

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Alpen-

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Alpen -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
170.	Landrat des Kreises Wesel	5
171.	Bürgermeister der Gemeinde Alpen	15
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	33
211.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	36
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	38
226.	Wasserverbund Niederrhein GmbH	44
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	45
300.	Landschaftsverband Rheinland	57
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	58
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	63

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Alp/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u></p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Isum“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse Allgemeines zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zu dem konkreten Interessensbereich 2105-08-A wird vorweg angemerkt, dass davon ausgegangen wird, dass der Bereich 2501-08 A aus der ersten Fassung der Unterlagen gemeint ist und nicht 2105-08-A.</p> <p>Der Sondierungsbereich aus der 1. Fassung des Planentwurfs wurde in kleinerem Umfang bei der 2. Fassung des Planentwurfs reduziert. Ein kleiner südlicher Teilbereich (2501-08-A2) des ehemaligen Bereiches 2501-08-A wurde aus den in der Gesamtbereichstabelle genannten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen, sondern nur 2501-08-A1.</p> <p>Aufgrund grundsätzlicher Erwägungen (siehe hierzu die Angaben zum Abständen in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 wird der Bereich 2501-08-A1 gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung (Stand Jan. 2008) nochmals verkleinert. Als Sondierungsbereich soll demnach nur noch ein Bereich 2501-08-A1-A mit einer Größe von ca. 20 ha vorgesehen werden.</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Das Erfordernis einer vollständigen Aufgabe des bisher als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereiches 2501-08-A1 ergibt sich aus den Ausführungen des Beteiligten 110 nicht. Insoweit wird den Bedenken aufgrund der in der</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
Nr. Interessenbereich	Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	Begründung des Planentwurfs, dem Umweltbericht sowie der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründe nicht gefolgt. Bezüglich der kleineren Waldflächen ist anzumerken, dass weitergehende Reduktionen ggf. im Rahmen der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte im Rahmen ggf. nachfolgender Verfahren geprüft werden können. Ergänzend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/211/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und - aktueller – der Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2105-08A	Alpen und Issum 44 ja	Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Erweiterung der vorhandenen Abgrabung. Auf Kreis Klever Gebiet ist ein Waldbestand betroffen.	
(...)			
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Alp/110/2			
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u> (...) Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen. (...) <u>Anhang A</u>			<i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse Issum</i> <u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/110/1 verwiesen.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
Nr.	1. Verfahren - Mai 2007	2. Verfahren - Januar 2008	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
Interessensbereich	Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Größe der (Teil-)Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen		
2105-08-A	Alpen und Issum 44 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen 2101-08-A1 – 41 ha – ja 2101-08-A2 – 3 ha – nein	Stellungnahme wird für beide Teilfläche A1 vollinhaltlich aufrecht erhalten. Teilfläche A2 nur Gemeindegebiet Alpen.	
Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel Anregungsnummer: Alp/170/1				
<u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u>				<i>Red. Hinweis: Die Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 170 vom 24.09.2007 wird hier nicht abgedruckt, da sie keine sich konkret auf die Gemeinde Alpen beziehenden Inhalte hat. Es wird dazu auf die Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</i>
Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:				<u>Ausgleichsvorschlag</u>
1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07				Zur Frage der Verfüllung und künftiger Nachfolgenutzungsdarstellungen wird auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungen A/111/1 und A/216/2 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Soweit trotz des dort vorgesehenen Vorgehens die nebenstehenden Bedenken und Anregungen aufrecht erhalten werden, wird diesen nicht gefolgt. Es wird jedoch angemerkt, dass der Bezirksregierung ein Schreiben zum Bereich Alpen-Bönninghardt vom 05.05.2008 vorliegt, in dem von der Firma, die in dem Bereich angraben möchte, erklärt wird, dass sie - wenn dies politisch und

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie werden hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Sondierungsbereiche auf die gemeindliche Planungshoheit und Entwicklung, sowie weitergehender kommunaler Belange nachdrücklich unterstützt. In diesem Zusammenhang wird ferner gefordert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuaufschlüsse für Abgrabungen in bisher unberührten Gebieten werden grundsätzlich abgelehnt. ▪ Modifizierung des Kriterienkatalogs (Ausschlussgründe) für die Auswahl von Sondierungsbereichen dahingehend, <ul style="list-style-type: none"> - die 300 m Abstandsregelung nicht nur auf allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) anzuwenden, sondern auch auf tatsächlich vorhandene Wohnsiedlungen (z.B. Außenbereichssatzungen, größere Splittersiedlungen) auszudehnen. Dies gilt z.B. für die Fläche 2501-05/2501-06/2501-07/2501-08-A (Alpen - Bönninghardt). <p>(...)</p> <p>Nähere Hinweise hierzu sind aus der beiliegenden Sitzungsvorlage, die insgesamt als Bestandteil dieser Stellungnahme zu betrachten ist, zu entnehmen.</p> <p>(...)</p> <p><u>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</u></p>	<p>behördlich gewollt ist - bereit ist auch den gesamten Abgrabungsbereich wieder zu verfüllen und danach den ursprünglichen Zustand (landwirtschaftliche Flächen) wiederherzustellen (siehe Alp/415/2).</p> <p>Zur Thematik der Abstände wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 verwiesen.</p> <p>Zur Position der Gemeinde Alpen wird auf deren Anregungen in dieser Synopsis hingewiesen und auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag verwiesen. Gleiches gilt für die Anregungen der Gemeinde Alpen in der Synopsis „Allgemeines“.</p> <p>Bezüglich der nebenstehenden Anregungen und Bedenken zu weiteren Themen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/170/14 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen, da die nebenstehenden Anregungen und Bedenken dort auch abgedruckt sind. Die nebenstehenden Hinweise und weiteren Ausführungen (z.B. die Verdeutlichung der Veränderungen) werden jedoch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p>Betreff: Regionalplanung; 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)</p> <p><u>hier:</u> Erneutes Beteiligungsverfahren</p> <p>Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p>Beratungsart: öffentlich</p> <p>Federführung: Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p>Anlagen: 4</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Beratungsweg:</th> <th style="width: 50%;">Sitzungsdatum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umwelt- und Planungsausschuss</td> <td style="text-align: center;">20.02.2008</td> </tr> <tr> <td>Kreisausschuss</td> <td style="text-align: center;">06.03.2008</td> </tr> <tr> <td>Kreistag</td> <td style="text-align: center;">13.03.2008</td> </tr> </tbody> </table>	Beratungsweg:	Sitzungsdatum:	Umwelt- und Planungsausschuss	20.02.2008	Kreisausschuss	06.03.2008	Kreistag	13.03.2008	
Beratungsweg:	Sitzungsdatum:								
Umwelt- und Planungsausschuss	20.02.2008								
Kreisausschuss	06.03.2008								
Kreistag	13.03.2008								
<p>I. Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischer Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p>									

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag															
<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie werden hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Sondierbereiche auf die gemeindliche Planungshoheit und Entwicklung, sowie weitergehender kommunaler Belange nachdrücklich unterstützt. In diesem Zusammenhang wird ferner gefordert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ (...) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modifizierung des Kriterienkatalogs (Ausschlussgründe) für die Auswahl von Sondierbereichen dahingehend, <ul style="list-style-type: none"> - die 300 m Abstandsregelung nicht nur auf allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) anzuwenden, sondern auch auf tatsächlich vorhandene Wohnsiedlungen (z.B. Außenbereichssatzungen, größere Splittersiedlungen) auszudehnen. Dies gilt z.B. für die Fläche 2501-05/2501-06/2501-07/2501-08-A (Alpen - Bönninghardt). - (...) - (...) <p>(...)</p> <p>II. Sachlage:</p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr.</th> <th style="width: 30%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">Gemeinde</th> <th style="width: 10%;">Vorschlag BZR 2007</th> <th style="width: 10%;">Vorschlag BZR 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-03-</td> <td>Winnenthal (östlich Bahnstrecke)</td> <td>Alpen/Xanten</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: center;">23</td> </tr> <tr> <td>2501-05</td> <td>Bönninghardt</td> <td>Alpen</td> <td style="text-align: center;">98</td> <td style="text-align: center;">85</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vorschlag BZR 2008	2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23	2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85	
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vorschlag BZR 2008												
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23												
2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85												

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken					Ausgleichsvorschlag				
2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80					
2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3					
2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31					
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37					
2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18					
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	gestrichen					
2507-01-A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	gestrichen					
2507-02-A	Boschmannshof	Neukirchen-Vluyn/Moers	15	gestrichen					
2507-02-B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	gestrichen					
2508-05-A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44					
2508-07-A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15					
2512-03-A	Harsumer Feld	Wesel	28	26					
neu									
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20					
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59					
2507-05	Weimannsfeld	Neukirchen-Vluyn		16					
2508-09	Eversael	Rheinberg		56					
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28					
2513-05 A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58					
		Summe	761	599					
Ton									
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15					
(...) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für den Bereich Alpen-Bönninghardt gilt, sofern trotz der geforderten Abstände und der Stellungnahme der Gemeinde Alpen auf eine Darstellung nicht verzichtet wird, dass der abgrabungsbedingte Eingriff in den Landschaftsraum nur dann ausgeglichen werden kann, wenn im Zuge eines künftigen regionalplanerischen Verfahrens zur Aufnahme des Sondierungsbereiches als BSAB in den GEP 99 eine Wiederverfüllung verpflichtend vorgeschrieben wird. (...)									

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –; <u>hier:</u> Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center; padding: 2px;">1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 35%; text-align: center; padding: 2px;">2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Gemeinde Alpen</td> <td style="padding: 2px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsbereiche werden abgelehnt - Zweifel am regionalplanerischen Ansatz </td> <td style="padding: 2px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Stellungnahme wird voll inhaltlich bestätigt - Auch die noch vorgesehenen Sondierungsbereiche werden abgelehnt </td> </tr> </tbody> </table>		1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)	Gemeinde Alpen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsbereiche werden abgelehnt - Zweifel am regionalplanerischen Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Stellungnahme wird voll inhaltlich bestätigt - Auch die noch vorgesehenen Sondierungsbereiche werden abgelehnt 	
	1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)					
Gemeinde Alpen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondierungsbereiche werden abgelehnt - Zweifel am regionalplanerischen Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Stellungnahme wird voll inhaltlich bestätigt - Auch die noch vorgesehenen Sondierungsbereiche werden abgelehnt 					

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel Anregungsnummer: Alp/170/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 18.03.2008</u></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. Diese Ergänzung zu Pkt. 1 (dritter Unterpunkt, 4. Spiegelstrich) bezieht sich auf die Fläche Alpen-Bönninghardt und lautet wie folgt:</p> <p style="padding-left: 40px;">„Die Aussagen aus dem Schreiben des Leiters der Bönninghardt-Schule vom 07.03.2008 einschließlich der Ergänzungen (Vibrationsbelastung, Abgabe der Erklärung auch im Namen aller Mitarbeiter/innen) werden nachdrücklich unterstützt.“</p> <p>Das die vorstehende Ergänzung betreffende Schreiben des Schulleiters der Bönninghardt-Schule, Förderschule des Kreises Wesel mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Alpen, vom 07.03.08 ist als Anlage diesem Schreiben zur Information beigelegt.</p> <p>Darüber hinaus ist der umfassende Kreistagsbeschluss vom 13.03.08 zur gefl. Kenntnis ebenfalls diesem Schreiben beigelegt. Ich bitte, die nunmehr vom Kreistag ergänzte Stellungnahme des Kreises Wesel im weiteren Verfahren zur 51. Änderung des Regionalplanes umfassend zu berücksichtigen.</p> <p>Die vom Kreistag unter Pkt. 2. beschlossene Resolution an die Landesregierung NRW und an den Landtag NRW wird mit gesonderten Schreiben an die genannten Adressaten übermittelt.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur der bereits übersandten Fassung der Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in dieser Synopse zur Stellungnahme des Kreises Wesel vom 25.02.2008 (Alp/170/1) verwiesen.</p> <p>Die Ergänzung zur Bönninghardt-Schule wird zur Kenntnis genommen. Eine direkte oder im Sinne der Regionalplanung räumlich relevante Betroffenheit der angesprochenen Bönninghardt-Schule zu Sondierungsbereichen liegt jedoch nicht vor. Hier lagen bereits größere Abstände vor und diese werden zumindest im Osten aufgrund grundsätzlicher Erwägungen (siehe hierzu die Angaben zum Abstand von Wohnnutzungen in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10) gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen (Stand Jan. 2008) zur 51. Änderung noch einmal vergrößert. Die entsprechenden Belange können im Zulassungsverfahren über Immissionsschutzregelungen hinreichend berücksichtigt werden. Sollte dies wider Erwarten nicht über Regelungen zur Abbautechnik/-maschinen etc. möglich sein und sich die Abgrabung für den Schulbetrieb wirklich als Problem darstellen, so kann seitens der Zulassungsbehörde auch eine Beschränkung des Abbaus in den nahe gelegenen Teilbereichen auf die Zeiten außerhalb der Unterrichtszeiten etc. und die Festlegung der weiteren Aufbereitung in anderen räumlich weiter entfernten Bereichen erwogen werden.</p> <p>Auch bezüglich der sonstigen verkehrlichen Auswirkungen sowie der Lärm- und Vibrationsbelastung wird auf die hinreichenden Regelungsmöglichkeiten (Minderung der Umweltauswirkungen; Verkehrslenkung etc.) in weiteren Verfahrensstufen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe verwiesen.</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entneh-</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Schreiben des Leiters der Bönninghardt-Schule vom 07.03.2008</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Entscheidungsträger und politisch Verantwortliche,</p> <p>mit großer Sorge und Fassungslosigkeit habe sowohl ich als Schulleiter als auch die Schulgemeinde der Bönninghardt -Schule erfahren, dass nun doch nach langem Hin und Her in der Nähe unserer Schule ein großes Abbauareal zur Trockenabgrabung/ Auskiesung vorgesehen bzw. bereits konkret ausgewiesen ist. Auf der gestrigen Informationsveranstaltung der Gemeinde Alpen inklusiv Anwesenheit der gesamten Ratsfraktionen wurden meine Befürchtungen bestätigt.</p> <p>Ich nehme das zum Anlass, meine große Besorgnis und meinen Einwand gegenüber dieser Trockenabgrabung in der folgenden Stellungnahme zu dokumentieren.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" erhalten in unserer Schule, Förderschule des Kreises Wesel mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Alpen das Angebot einer umfassenden Förderung und Schulbildung. Die Bönninghardt-Schule ist als Ganztagschule ein Ort zum Leben und Lernen. Dabei ist eine veränderte Zusammensetzung der Schülerschaft und des Förderbedarfs seit Jahren kontinuierlich festzustellen. In zunehmender Zahl werden u.a. Schülerinnen und Schüler mit schweren und schwersten Mehrfachbehinderungen (Körperbehinderungen), mit Autismus und herausforderndem Verhalten zur Aufnahme gemeldet. Auch die Anzahl der Schülerschaft mit erhöhtem Assistenzbedarf und psychosozialen Beeinträchtigungen steigt.</p> <p>Zurzeit ist über ein Drittel der Schülerschaft anerkannt schwerstbehindert. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt sowohl im Klassenverband wie auch im Rahmen von Einzel - und Kleingruppensituationen, die für die beschriebene Schülerschaft unerlässlich ist. Zusätzlich finden für diese Schüler in der Schule zeitlich begrenzt regelmäßig Krankengymnastik, Ergotherapie und spezielle logopädische Maßnahmen externer Praxen statt.</p>	<p>men.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die Standort unserer Schule auf der Bönninghardt hat seit ihrer Gründung Ende der siebziger Jahre gerade auf Grund des bestehenden ländlich - ruhig geprägten Umfeldes einen nicht zu unterschätzenden „Freizeit- und Erholungscharakter“ für unsere Schüler.</p> <p>Unsere Schülerschaft bedarf in einem hohen Maße der Gewährleistung einer ruhigen Lebens- und Lernatmosphäre. Dies ist bisher auf der Bönninghardt so der Fall.</p> <p>Viele unserer Schüler und Schülerinnen leiden unter so erheblichen Beeinträchtigungen, dass sie u.a. bereits bei kleineren Veränderungen gerade im Hinblick auf den Lärmpegel zu autoaggressivem (Selbstverletzung) Verhalten und auch zu aggressivem Verhalten dem Gegenüber tendieren. Gerade unsere Schüler mit Autismus und Schüler mit psychischer Instabilität werden sich hier nur durch Schreien und massiven Verhaltensänderungen, bis hin zu blutigem Kratzen wehren können.</p> <p>Ich möchte mir das Szenario des Lärms der zahlreichen Lastwagen (die Zahl 110 steht im Raum) den Motorenlärm der Bagger bei der Abgrabung und darüber hinaus die Verschmutzung der Luft für unsere Schüler und Schülerinnen nicht vorstellen wollen.</p> <p>Sollte das in absehbarer Zeit in der Nähe der Schule nun doch Realität werden, fürchte ich nicht nur um den Standort dieser Schule sondern im besonderen um die Unversehrtheit der mir anvertrauten Schüler und Schülerinnen.</p> <p>Ich bitte sie, nein ich appelliere an sie eindringlich meine Bedenken und Einwände gegen die Trockenabgrabung auf der Bönninghardt mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler der Bönninghardt-Schule ernst zu nehmen. Alle mögliche Entscheidungsträger und politisch Verantwortliche in einem möglichen Genehmigungsverfahren sollten das Szenario bei ihrer letztendlichen Entscheidung mitberücksichtigen.</p> <p>Für die Schulgemeinde der Bönninghardt-Schule und in der Hoffnung auf eine richtige „Entscheidung für die Menschen " verbleibe ich mit freundlichen Grüßen</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Ergänzung zum Schreiben vom 07.03.08 (Vibrationsbelastung, Abgabe der Erklärung auch im Namen aller Mitarbeiter/innen)</u></p> <p>Seite 2, 3. Absatz (Ergänzung fettgedruckt): Ich möchte mir das Szenario des Lärms der zahlreichen Lastwagen (die Zahl 110 steht im Raum) den Motorenlärm der Bagger bei der Abgrabung und darüber hinaus die Verschmutzung der Luft für unsere Schüler und Schülerinnen nicht vorstellen wollen. Hinzu kommt noch der nicht unerhebliche Faktor der Vibrationsbelastung (Schwingeinwirkung), deren Folgen für die oben beschriebene Schülerschaft nachdrücklich bedacht werden muss. Sollte das in absehbarer Zeit in der Nähe der Schule nun doch Realität werden, fürchte ich nicht nur um den Standort dieser Schule sondern im besonderen um die Unversehrtheit der mir anvertrauten Schüler und Schülerinnen sowie aller Mitarbeiter</p> <p><u>Ergebnis der Beratungen im Kreistag am 13.03.2008</u></p> <p>Der Kreistag hat beschlossen:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aussagen aus dem Schreiben des Leiters der Bönninghardt-Schule vom 07.03.2008 einschließlich der Ergänzungen (Vibrationsbelastung, Abgabe der Erklärung auch im Namen aller Mitarbeiter/innen) werden nachdrücklich unterstützt. <p>(...)</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p>Beteiligter: 171. Bürgermeister der Gemeinde Alpen Anregungsnummer: Alp/171/1</p>							
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p><i>Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 auf der Grundlage der Erörterungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 28.08.2007 über den vorliegenden Entwurf zur 51. Änderung des GEP 99 beraten. In diesem Zusammenhang wird folgende Stellungnahme abgegeben:</i></p> <p>(...)</p> <p>Entsprechend den ersten Vorprüfungen der Bezirksregierung Düsseldorf kommen zurzeit im räumlichen Bereich der Gemeinde theoretisch mehrere Sondierungsgebiete für den Abbau von Kiesen und Sand als Neuaufschließungen in Frage. Die betreffenden Areale wurden einer regionalplanerischen Begutachtung unterzogen. Vorab erhielten die Flächen 2501-01-B (regionalplanerischer Kraftwerkstandort, Landschaftsschutz), 2501-02-B (Landschaftsschutz), 2501-03-C (Landschaftsschutz, Grundwasser), 2501-04 (Waldbereich, keine ausreichende Größe), 2501-08-B (Siedlungsfläche, keine ausreichende Größe), 2501-09-B (landschaftsökologische Funktion) und 2501-10 (Windkraftkonzentrationszone gemäß Flächennutzungsplan) bereits negative Beurteilungen. Die Gemeinde teilt diese Einschätzung.</p> <p>Für die noch verbleibenden Suchräume sind aus gemeindlicher Sicht folgende Feststellungen zu treffen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Bereich</th> <th style="width: 10%;">Größe (ha)</th> <th>Anmerkungen / kommunale Beurteilung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-02 A</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td>Eine örtlich neu aufzuschließende Nassabgrabung würde überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftlich hohe Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus ein sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion</td> </tr> </tbody> </table>	Bereich	Größe (ha)	Anmerkungen / kommunale Beurteilung	2501-02 A	8	Eine örtlich neu aufzuschließende Nassabgrabung würde überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftlich hohe Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus ein sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Alpen und an der Grenze zu den Nachbarkommunen nach dem aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) ausschließlich die Interessensbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2501-03-A1 (nahezu komplett auf dem Gebiet von Alpen; kleinflächig in Xanten) - 2501-05-A2 - 2501-06-A1 - 2501-08-A1-A (kleiner Teil auf dem Gebiet von Issum) - 2501-09-A1 - 2501-09-A2 - 2501-09-A8 (aufgrund vorherigen Zuschnitt des Gesamtbereiches noch Alpener Nummer, aber im Rahmen der Parzellenunschärfe komplett auf dem Gebiet von Rheinberg) - 2508-05-A1 (grenzüberschreitend, daher Nummer für Rheinberg) <p>als Sondierungsbereiche vorgesehen sind. Bei diesen wird also an den Bewertungen im Umweltbericht festgehalten. Aus den im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller - den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen ist keine Abbildung weiterer Sondierungsbereiche oder zusätzlicher BSAB in der Kommune vorgesehen.</p> <p>Bezüglich der nicht als Sondierungsbereich oder BSAB vorgesehenen Bereiche in der Gemeinde Alpen und an der Grenze zu den Nachbarkommunen führen die in der Anregung genannten Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereichs als Sondierungsbereich oder BSAB.</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entneh-</p>
Bereich	Größe (ha)	Anmerkungen / kommunale Beurteilung					
2501-02 A	8	Eine örtlich neu aufzuschließende Nassabgrabung würde überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftlich hohe Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus ein sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion					

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Die lokalen landschafts-ökologischen Strukturen sind durchaus vielfältig (Waldnutzung/Sträucher, teilweise Baumreihen, Einzelbäume); demgemäß erfolgt örtlich eine Darstellung als Bereich zum Schutz der Landschaft im Regionalplan, die Grundlage für die örtliche Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zur Ausbildung eines Biotopverbundsystems im Landschaftsplan Alpen – Rheinberg ist. Restriktionen ergeben sich aus der unmittelbaren Nähe zur Bahnlinie Duisburg – Xanten. Der Interessensbereich betrifft auch eine eventuell später zu erwartende Wasserschutzgebietsausweisung III b (erweitertes Einzugsgebiet „Gindericher Feld“); insoweit wäre zu prüfen, ob eine hydraulische Beeinflussung des Einzugsgebietes ausgeschlossen werden kann. Randlich ist der örtlich vorgesehene Kraftwerkstandort betroffen. Im Bereich befinden sich auch einige Hofstellen und ein denkmalgeschütztes Gebäude.</p> <p>Größe, Lage und Zuschnitt qualifiziert die Fläche nach Auffassung der Gemeinde bereits nicht als Sondierungsbereich, da die Darstellungsschwelle des Gebietsentwicklungsplanes (10 ha) unterschritten wird und sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Aufschließung vermutlich nicht lohnt. Durch die zu beachtenden Restriktionen (Bodenschutz und landschaftsökologische Vorgaben, potentiell WSG III b, Hofstellen, Denkmalschutz und Nähe zur Bahnlinie) wird das Nutzungspotential für eine neu aufzuschließende Abgrabung weiter eingeschränkt. Eine Abgrabung in diesem Bereich würde zudem wertvolle Ackerbereiche vernichten. Von einer Darstellung ist</p>	<p>men.</p> <p>Die Reduktion der als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereiche gegenüber der 2. Fassung des Planentwurfs um den Bereich 2501-05-A2 und den östlichen Teil von 2501-08-A1-B erfolgte vor dem Hintergrund der Großflächigkeit der Sondierungsbereiche im Umfeld, der teilweise doch relativ dichten angrenzenden Besiedelung, der Besonderheiten von Trockenabgrabung (Möglichkeit des Problems von Verwehungen während des Abbaus und vor der vollständigen Rekultivierung, das sich insbesondere über Abstände und ggf. auch Raum erfordernde breitere Pflanzstreifen mindern lässt und – nicht ausschlaggebend - im Falle einer Nichtverfüllung pot. landschaftliche Beeinträchtigungen über Hangkanten statt Seeufer o.ä. und geringere Nutzbarkeit z.B. für die Feierabenderholung aufgrund der Höhenunterschiede) sowie vor dem Hintergrund der kommunalen Planungsvorstellungen für den Fall einer Abgrabung. Auf dieser Grundlage wird in der Gesamtabwägung aufgrund der Summe (nicht der Einzelargumente) dieser Argumente (bereits ohne die Argumente zum Fall einer Nichtverfüllung) eine Veränderung des Zuschnitts vorgenommen. Es wird im speziellen Fall der betreffenden Interessensbereiche in der Bönninghardt ein Abstand von ca. 100 Metern bei 2501-05-A2 und dem östlichen Teil von 2501-08-A1-B zu zusammenhängenden Wohnnutzungsbereichen vorgesehen - der z.B. Pflanzstreifen erlaubt, die dann auch bereits vor einer eventuellen Abgrabungsbereichsdarstellung angegangen werden könnten).</p> <p>Zu den ebenfalls in Alpen-Bönninghardt neu vorgesehenen darüber hinausgehenden 300m-Abständen zu Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder - sofern die Gebiete, zu denen Abstand eingehalten werden soll, nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Soweit dadurch Bereiche im Sinne einer raumordnerisch sinnvollen Lagerstättenauswahl und -ausnutzung nicht zweckmäßige schmale Reststreifen verbleiben, werden diese mit ausgespart. Die daraus resultierenden Abgrenzungen sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2501-03 A	39	<p>abzusehen.</p> <p>Die neu aufzuschließende Nassabgrabung würde überwiegend gut strukturierte landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftlich hohe Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus ein sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Weitere Restriktionen ergeben sich aus der unmittelbaren Nähe zur Bahnlinie Duisburg – Xanten. Der Interessensbereich betrifft auch eine eventuell später zu erwartende Wasserschutzgebietsausweisung III b (erweitertes Einzugsgebiet „Gindericher Feld“); eine eventuelle hydraulische Beeinflussung des Einzugsgebietes ist zu prüfen. Die lokalen landschaftsökologischen Strukturen sind durchaus vielfältig (Walnutzung / Sträucher, teilweise Baumreihen, Einzelbäume); demgemäß erfolgt örtlich eine Darstellung als Bereich zum Schutz der Landschaft im Regionalplan, die Grundlage für die örtliche Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zur Ausbildung eines Biotopverbundsystems im Landschaftsplan Alpen – Rheinberg ist. Im angrenzenden Bereich befinden sich auch einige Hofstellen. Im Randbereich verläuft eine unterirdische Gasfernleitung.</p> <p><i>Einzuhaltende Abstandsflächen (Bahnstrecke, Gasfernleitung, Wohngebäude) verkleinern den neu aufzuschließenden Sondierungsbereich. Die zu beachtenden Restriktionen (Landschaftsschutz, potentes WSG III b und Bodenschutz) sprechen gegen eine Ausweisung.</i></p> <p><i>Soweit bekannt, hat überdies vor einigen Jahren bereits eine Sondierung durch ein örtliches Kiesunternehmen keine gleichbleibende Lagerstätten-</i></p>	<p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die aktuell geplante Fassung der Erläuterung Nr. 13 zu Kapitel 3.12, Ziel 1 (siehe Anlage A zu den Synopsen) gegenüber dem 2. Entwurf eine Neuerung zur Verfüllungsthematik bei Trockenabgrabungen enthält. Zur den weiteren Detail siehe die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/111/1 in der Synopse Allgemeines.</p> <p>Zu den nun für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehenen Flächen in Alpen und im Grenzbereich zu den Nachbarkommunen (siehe oben) wird den Bedenken jedoch nicht gefolgt. Hierzu wird Folgendes festgestellt:</p> <p>Die Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landwirtschaftliche Nutzflächen/Ackerflächen vor, zumal schützenswerte Böden nicht betroffen sind. Bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur sowie des Bodenschutzes wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>BSLE-Darstellungen, Belange des regionalen Grünzuges sowie kulturlandschaftliche, topographische (siehe Anregung Alp/171/3) und morphologische Aspekte sind hier nicht von einem solchen Gewicht, dass sie einer Abbildung als Sondierungsbereiche entgegenstehen (siehe auch Abschnitte 3.4.7 und 3.2.6.5 des Umweltberichtes) sowie – aktueller – die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/165/2, A/178/1, A/300/1 A/300/2 in der Synopse Allgemeines und Alp/171/4. Auch hochwassersichere Bereiche (siehe Anregung Alp/171/3) verbleiben in genügendem Umfang, selbst wenn nicht verfüllt werden sollte.</p> <p>Immissionsschutzrechtliche Aspekte können ggf. – unter Beachtung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte – hinreichend in weiteren Verfahrensschritten berücksichtigt werden (siehe zu Abständen auch Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse Allgemeines). Dies gilt auch für den Umgang mit der Altlastverdachtsfläche bei 2501-08-A1-A (vgl. auch Ab-</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
		qualität ergeben. Der Teilraum sollte daher nicht als Suchraum vorgesehen werden.	schnitt 3.4.5 des Umweltberichtes) und für wasserwirtschaftliche Aspekte bezüglich eines Spülteichs im Bereich Bönninghardt und ggf. projektierten betrieblichen Anlagen.
2501-03 B	21	<p>Durch die neu aufzuschließende Nassabgrabung würden überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftliche Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus schutzwürdiger Boden in der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.</p> <p>Der Interessensbereich betrifft auch eine eventuell später zu erwartende Wasserschutzgebietsausweisung III b (erweitertes Einzugsgebiet „Gindericher Feld“); insoweit wäre zu prüfen, ob eine hydraulische Beeinflussung des Einzugsgebietes ausgeschlossen werden kann. Die lokalen landschaftsökologischen Strukturen sind durchaus vielfältig (Walnutzung/Sträucher, teilweise Baumreihen, Einzelbäume); demgemäß erfolgt örtlich eine Darstellung als Bereich zum Schutz der Landschaft im Regionalplan, die Grundlage für die örtliche Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zur Ausbildung eines Biotopverbundsystems im Landschaftsplan Alpen – Rheinberg ist. Im angrenzenden Bereich befinden sich auch einige Hofstellen.</p> <p>Der Teilraum grenzt unmittelbar an die Ortslage Menzelen-West an. Von daher werden erhebliche immissionsschutzrechtliche Probleme gesehen.</p> <p><i>Einzuhaltende Abstandsflächen (Siedlungsflächen, Wohngebäude) verkleinern den neu aufzuschließenden Sondierungsbereich. Die zu beachtenden Restriktionen (Immissionsschutz Landschaftsschutz, potentielles WSG III b und Bodenschutz) sprechen gegen eine Ausweisung. Eine Abgrabung in diesem Bereich würde wertvolle</i></p>	<p>Die Folgenutzungen (siehe insb. Bedenken zur Bönninghardt) können ggf. in weiteren Verfahrensschritten näher definiert werden. Zur Frage künftiger Nachfolgenutzungsdarstellungen und auch Verfüllung wird ergänzend auch auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungen A/111/1 und A/216/2 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zur Frage der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer wird auf den Abschnitt 3.2.2 des Umweltberichtes verwiesen. Den Bedenken gegen die Sondierungsbereiche wird auch in diesen Teilbereichen daher nicht gefolgt.</p> <p>2501–08-A1-A ist eine Erweiterung. Dass es sich bei den Bereichen in Alpen generell überwiegend um Neuansätze handelt steht der Abbildung als Sondierungsbereiche nicht entgegen. Den Erweiterungen und Wiederaufschlüssen wurde im Rahmen der Konzeption für das Verfahren der 51. Änderung schon hinreichend Gewicht gegeben (siehe hierzu Kapitel 3.2.6.1 des Umweltberichtes). Zur Thematik Neuansätze, Wiederaufschlüsse und Erweiterungen wird auf die entsprechenden aktuellen Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Waldflächen - insb. bei 2501–08-A1-A - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Alp/110/1 in dieser Synopse und A/211/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zu den Positionen der Stadt Rheinberg wird auf die Synopse Rheinberg verwiesen.</p> <p>Speziell zu 2501-03 A1 wird ergänzend Folgendes festgestellt: Abstände zu Bahn, Hofstellen, Wohngebäuden und Leitungen können ggf. in nachfolgenden Verfahrensschritten hinreichend berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die hier</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
		<i>Ackerbereiche vernichten. Von einer Darstellung als Sondierungsbereich ist abzusehen.</i>	angesprochenen wasserwirtschaftliche Aspekte und randliche BSLE-Darstellungen. Landschaftsökologische Aspekte hinreichenden Gewichtes für den Verzicht auf eine Abbildung sind nicht vorhanden. Von einer wirtschaftlichen Lagerstättenqualität ist – insb. auch angesichts der Mächtigkeit - auszugehen, auch unter Berücksichtigung von Abständen. Qualitätsunterschiede können durch Aufbereitungen hinreichend berücksichtigt werden. Den Bedenken gegen einen Sondierungsbereich wird daher nicht gefolgt.
2501-05 2501-06 2501-07	37 17 2	<p>Für den betreffenden Teilraum ist bereits ein Verfahren zur Genehmigung einer Abgrabungsfläche nach Bergrecht anhängig. Geplant ist eine tiefgehende Trockenabgrabung als Neuansatz. Es werden ausschließlich land-wirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Die Flächen sind im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft ausgewiesen; konkrete Darstellungen im Landschaftsplan fehlen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftliche Bedeutung. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang immissionschutzrechtliche Bedenken aufgrund der Nähe zum Ortskern Bönninghardt und angrenzender Außenbereichsbebauung durch diverse Einzelhäuser sowie wasserwirtschaftliche Probleme durch einen geplanten Spülteich und projektierte betriebliche Anlagen. Die geplante Erschließung ist nicht gesichert. Auch das geplante Rekultivierungs- und Folgenutzungskonzept ist aufgrund der irreversiblen morphologischen Veränderungen mehr als unklar.</p> <p><i>Das bergrechtliche Verfahren wird zurzeit durch die Bezirksregierung Arnsberg geführt. Ein Scopingtermin hat stattgefunden; die Gemeinde erwartet in Kürze eine Grundsatzentscheidung zur Antragszulassung. Die Gemeinde lehnt die Trockenabgrabung v. a. aufgrund ihrer irreparablen morphologischen Veränderungswirkung und der unmittelbaren Nähe zur Ortslage Bönninghardt grundsätzlich ab. Eine Abgrabung in diesem Bereich würde zudem wertvolle Ackerbereiche vernichten. Der Teilraum sollte mithin nicht als Sondierungsbereich ausgewiesen werden.</i></p>	<p>Speziell zu 2501-09-A1, 2501-09-A2, 2501-09-A8, 2501-09-A8 und 2508-05-A1 wird ergänzend Folgendes festgestellt: Immissionsschutzrechtliche Aspekte, Leitungen, die Bahntrasse und die Biogasanlage können ggf. – unter Beachtung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - hinreichend in weiteren Verfahrensschritten berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Gänseäsaungsaspekte und die Belange des regionalen Grünzuges. Die Folgenutzung kann ggf. in weiteren Verfahrensschritten näher definiert werden. Bezüglich der Abstände im Norden ist festzustellen, dass ohnehin hinreichende Bereiche im Norden ausgespart wurden – unabhängig von der Frage der Zweckmäßigkeit künftiger gewerblichen Bauflächen.</p> <p>Zum Bereich 2508-05-A1 wird auch auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Rh/171/1 (Synopsis Rheinberg) verwiesen.</p> <p>Zu den weiteren allgemeinen Aspekten (rheinfernes Hinterland, Menzelen Ost, FNP etc.) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/171/1 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Aus-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2501-08A	44	<p>Eine örtlich neu aufzuschließende Trockenabgrabung würde überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen, jedoch eine nachhaltig negative morphologische Veränderung nach sich ziehen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftliche Bedeutung. Im südlichen Abschnitt befinden sich forstwirtschaftliche Flächen. Die Flächen sind im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Landschaft ausgewiesen; konkrete Darstellungen im Landschaftsplan fehlen. Der Planbereich grenzt unmittelbar an den Ortskern Bönninghardt und eine satzungsrechtlich erfasste Außenbereichssiedlung an. Vor diesem Hintergrund werden erhebliche immissionsschutzrechtliche Probleme gesehen. Die Fläche ist zudem vollständig als Altlastenverdachtsfläche erfasst (ehemaliger Feldflughafen der Reichsluftwaffe). Nach vorliegenden Informationen der Verwaltung ist zudem der Grundstückseigentümer nicht bereit, die Fläche für eine Abgrabung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Gemeinde lehnt die Trockenabgrabung v. a. aufgrund ihrer irreversiblen morphologischen Veränderungswirkung und der unmittelbaren Nähe zur Ortslage Bönninghardt grundsätzlich ab. Zudem spricht die örtliche Altlastenverdachtsfläche (eventuell Flugbenzin und Munition) gegen eine Darstellung als Sondierbereich. Eine Abgrabung in diesem Bereich würde wertvolle Ackerbereiche vernichten. Der Teilraum eignet sich nicht als Sondierbereich.</p>	führungen werden zur Kenntnis genommen.
2501-09A	(120)	Die neu aufzuschließende Nassabgrabung würde überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaftliche Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag
		<p>schutzwürdiger Boden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit). Die lokalen landschaftsökologischen Strukturen sind bis auf kleinere Waldbereiche weniger vielfältig; allerdings hat der Bereich seine Bedeutung als regionaler Grünzug (Verbandsgrünfläche). Im angrenzenden Bereich befinden sich auch einige Einzelgebäude / Hofstellen. Kürzlich ist darüber hinaus ist nördlich des Ohlmannshofes eine Biogasanlage errichtet worden. Der Teilraum grenzt überdies unmittelbar an die Ortslage Alpen an. Darüber hinaus finden sich verschiedene Transportfernleitungen. Auf die örtlich verlaufende Bahntrasse Duisburg – Xanten wird hingewiesen.</p> <p><i>Einzuhaltende Abstandsflächen (Einzelgebäude, Transportfernleitungen, Bahntrasse) verkleinern den neu aufzuschließenden Sondierungsbereich (insbesondere nach Süden und Südwesten). Der nördliche Abschnitt der potenziellen Abgrabungsfläche eignet sich für eine mögliche Entwicklung von gewerblichen Bauflächen. Hier sollte ein Abstand von mindestens 750 m (Linie Huckerstraße) eingehalten werden, um eine entsprechende Entwicklung nicht zu behindern. Eine Kies-/Sandgewinnung würde allerdings wertvolle Ackerbereiche vernichten. Auf den Grundsatzbeschluss der Stadt Rheinberg, keine weiteren Abgrabungsflächen zuzulassen, wird verwiesen. Wenn der Planbereich entsprechend den o. a. Vorgaben verändert wird, ist eine Ausweisung von Teilflächen als Sondierungsbereich denkbar.</i></p>
2508-05 A	(25)	Durch die neu aufzuschließende Nassabgrabung würden überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Der Bereich hat dabei eine kulturlandschaft-

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken		Ausgleichsvorschlag
	<p>liche Bedeutung. Örtlich befindet sich darüber hinaus schutzwürdiger Boden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die lokalen landschaftsökologischen Strukturen sind weniger vielfältig. Allerdings hat der Bereich seine Bedeutung als regionaler Grünzug (Verbandsgrünfläche) und als potenzielle Gänseäsunungsfläche insbesondere in der Randlage des örtlichen Landschaftsschutzgebietes. Im angrenzenden Bereich befinden sich auch einige Einzelgebäude / Hofstellen. Darüber hinaus finden sich verschiedene Transportfernleitungen.</p> <p><i>Einzuhaltende Abstandsflächen (Einzelgebäude, Transportfernleitungen) verkleinern den neu aufzuschließenden Sondierungsbereich (insbesondere nach Süden). Eine Abgrabung in diesem Bereich würde wertvolle Ackerbereiche vernichten. Es wird auf die bestehenden landschaftsökologischen Potenziale verwiesen. Auf den Grundsatzbeschluss der Stadt Rheinberg, keine weiteren Abgrabungsflächen zuzulassen, wird verwiesen. Es sollte örtlich kein Sondierungsbereich ausgewiesen werden.</i></p>	
<p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche aufgrund bestehender Restriktionen und städtebaulicher Zielvorstellungen in vorliegender Form keine Zustimmung finden können, zumal es sich sämtlich um Neuansätze handelt würde, die nach dem neuen Zielkonzept des Regionalplans ohnehin nachrangig zu behandeln wären.</p> <p>(...)</p> <p>Auch sieht die Gemeinde in der generellen Verlagerung der Abgrabungsbereiche in das Rheinhinterland nach wie vor nicht den Königsweg, da in der Rhein-</p>		

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p> aue teilweise qualitativ hochwertige Kiese und Sande lagern und oftmals ein umweltschonender Abtransport per Schiff erfolgen könnte. Dabei sei angemerkt, dass schon im Arbeitsbericht Rohstoffsicherung des MWME ausgeführt wird, dass es am Niederrhein zwischenzeitlich zu einer einseitigen räumlichen Überbelastung durch Abgrabungsflächen gekommen ist. Außerdem liegt ein Großteil dieser Areale im Kreis Wesel, der damit schon jetzt erhebliche landschaftsökologische und wasserwirtschaftliche Lasten trägt. Hinzu kommt, dass die Gemeinde bisher immer vertreten hat, dass die planfestgestellte Nassabgrabung im Ortsteil Menzelen-Ost bereits einen erheblichen raumwirksamen Eingriff darstellt. Schon bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2001 wurde deshalb die allgemeine Feststellung getroffen, dass eine Neuaufschließung großflächiger Abgrabungsbereiche an anderer Stelle innerhalb des Gemeindegebietes die landschaftsökologische und infrastrukturelle Tragfähigkeit des Teilraumes überschreitet und daher im Prinzip grundsätzlich abzulehnen ist. Insofern wurde im rechtsverbindlichen FNP auch folgerichtig nur die rechtlich abgesicherte Abgrabungsfläche in Menzelen-Ost dargestellt. Insoweit wird dem vorliegenden Flächennutzungsplan auch eine Ausschlusswirkung für weitere Abgrabungsvorhaben nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zugestimmt werden können. Diese Grundhaltung ist weiterhin gültig und wird weder durch die Regelungen des § 38 BauGB, die die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen bei planfeststellungspflichtigen Abgrabungsvorhaben stark eingeschränkt hat, noch durch die nunmehr vorgelegte Abgrabungskonzeption entkräftet. </p> <p>(...)</p> <p> Darüber hinaus werden die für das Gemeindegebiet Alpen vorgesehenen Sondierbereiche in der vorliegenden Form abgelehnt. Die Gemeinde Alpen ist grundsätzlich nicht bereit, weitere Flächen für die Entwicklung neuer Abgrabungsbereiche vorbehaltlos zur Verfügung zu stellen. </p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 171. Bürgermeister der Gemeinde Alpen Anregungsnummer: Alp/171/2</p>	
<p><u>E-Mail vom 25.02.2008</u></p> <p>Hinsichtlich des geplanten Sondierungsbereichs in der Bönninghardt werde ich in Kürze ein Gespräch mit dem Geologischen Dienst NRW führen. Eventuell soll die geologische Sondersituation durch ein entsprechendes Gutachten unterlegt werden.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf den nachfolgenden Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Alp/171/3 vom 25.02.2008 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 171. Bürgermeister der Gemeinde Alpen Anregungsnummer: Alp/171/3</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Zunächst verweise ich auf meine Stellungnahme vom 24.09.2007. Nach Vorbereitung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 29.01.2008 hat der Rat am 19.02.2008 erneut über den Sachverhalt beraten und mich beauftragt, hierzu eine ergänzende Stellungnahme abzugeben:</p> <p>Nach wie vor ergeben sich zwar keine Einwände gegen die textlichen Ziele und Erläuterungen; gleichwohl sind die vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken gegen den verfolgten regionalplanerischen Ansatz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme nicht ausgeräumt. Der abwägungsverkürzende Rückgriff auf Interessensbereiche der Kiesindustrie wird dazu führen, dass die in Bezug auf die Rohstoffsicherung und –gewinnung angestrebte Wiederherstellung der Steuerungswirkung des Regionalplanes nicht erreicht werden kann. Aus gemeindlicher Sicht ist insbesondere zu kritisieren, dass damit keine ergebnisoffene Ermittlung der Sondierungsbereiche stattgefunden hat. Vom Grundsatz her spricht sich die Gemeinde Alpen in diesem Zusammenhang allerdings aber auch dafür aus, die gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP) erforderliche regionalplanerische Sicherung der Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung von Reservegebieten auf ein angemessenes Maß von 15 Jahren zu verkürzen. In diesem Sinne ist an die Landesregierung zu appel-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zum Hinweis auf die Stellungnahme vom 24.09.2007 wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschläge“ zur Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Alpen vom 24.09.2007 (Alp/171/1) verwiesen.</p> <p>Zum planerischen Vorgehen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Stellungnahme des Landrates des Kreises Wesel vom 24.09.2007 verwiesen (A/170/8).</p> <p>Der Hinweis auf den LEP wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Frage der räumlichen Tragfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit der zugrunde liegenden Interessensbereiche wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/5 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass bezüglich der regionalplanerischen Verteilungsaspekte auch zu berücksichtigen ist, dass in Alpen derzeit kein BSAB dargestellt ist oder im Rahmen der 51.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>lieren, im Vorgriff auf eine offensichtlich ohnehin entsprechend geplante Änderung des LEP notfalls bereits jetzt durch Rechtsverordnung oder Erlass tätig zu werden.</p> <p>Gemäß Ihren Vorprüfungen besteht die Absicht, im räumlichen Bereich der Gemeinde Alpen mehrere Sondierungsbereiche auszuweisen, die sich im Wesentlichen in den Ortslagen Bönninghardt und Drüpt / Huck konzentrieren. Darüber hinaus ist ein Areal im Bereich Winnenthal betroffen.</p> <p>Die betreffenden Flächen weisen eine Gesamtgröße von rund 185 ha auf. Damit würden rund 1/3 aller im Kreis Wesel geplanten Sondierungsbereiche in Alpen liegen; im Gemeindegebiet befänden sich also künftig 11 % aller Reservergebiete des Regierungsbezirks.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellt sich zunächst die Frage der räumlichen Tragfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit, zumal sich die der 51. GEP-Änderung zugrunde liegenden Interessensbereiche der Kiesindustrie doch wohl eher zufällig in Alpen gebündelt haben. Die Gemeinde Alpen ist jedenfalls nicht bereit, sich derart inadäquat in Anspruch nehmen zu lassen.</p> <p>Ein alles überragendes Problem stellt in diesem Zusammenhang der geplante Sondierungsbereich in der Bönninghardt dar. Dieser hat eine Größenordnung von etwa 85 ha. Für die nördlich der Bönninghardter Straße (L 491) gelegene Teilfläche von 56 ha (2501-05-A, 2501-06-A, 2501-07-A) ist dabei bereits ein bergrechtliches Verfahren eingeleitet worden, das zurzeit zuständigkeitshalber von der Bezirksregierung Arnsberg bearbeitet wird.</p> <p>Die Gemeinde steht dem betreffenden Vorhaben weiterhin nachdrücklich ablehnend gegenüber und vertritt die Auffassung, dass eine entsprechende Planung zurückzuweisen ist. Eine dort im Wege eines regionalplanerisch ohnehin nachrangig zu behandelnden Neuaufschlusses entstehende Trockenabgrabung würde einen irreversiblen Eingriff in die Kulturlandschaft und Topographie darstellen. Dabei sei betont, dass das Hochplateau der Bönninghardt (im Übrigen der einzige Bereich der Gemeinde Alpen, der nicht von Hochwasserereignissen</p>	<p>Änderung dargestellt werden soll. Andere Kommunen sind prozentual deutlich stärker als Alpen betroffen, wenn man BSAB und Sondierungsbereiche zusammen betrachtet und BSAB haben dabei einschneidendere Wirkungen als Sondierungsbereiche. Auch wenn man betriebene Abgrabungen mitrechnet verändert sich dieses Bild nicht wesentlich.</p> <p>Die Nachfolgenutzungen wurden lediglich typisierend im Umweltbericht thematisiert. Dies ist auf dieser Verfahrensstufe hinreichend. Ergänzend wird zur Thematik der Nachfolgenutzungen auf die Anregungen in der rechten Synopspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/111/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zu den nebenstehend genannten Interessensbereichen in der Bönninghardt, in Winnenthal und Drüpt / Huck wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 des Verfahrensbeteiligten 171 vom 24.09.2007 verwiesen, der auch Aussagen zu den angesprochenen Themenfeldern enthält.</p> <p>Den Bedenken bzw. der Anregung bezüglich des Erfordernisses einer ergänzenden Beteiligung des Geologischen Dienstes (der Geologische Dienst ist ohnehin Verfahrensbeteiligter) zu dem Bereich Bönninghardt wird nicht gefolgt, denn mit dem Geologischen Dienst war die Bezirksregierung in Kontakt und zudem liegt nun mit der Anregung Alp/171/4 die seitens der Bezirksplanungsbehörde erwartete Stellungnahme vor.</p> <p>Die Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes sind hinreichend. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich nicht.</p> <p>Zur Thematik des Bergrechts wird auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungsnummern A/205/3 vom 26.09.2007 sowie A/175/3 vom 22.02.2008 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen,</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>betroffen wäre) ein seitlicher Ausläufer eines eiszeitlichen Endmoränenzuges ist. Dies stellt nach Auffassung der Gemeinde eine geologische Sondersituation mit geo-geschichtlicher Dimension dar. Ich bitte in diesem Zusammenhang um eine ergänzende Beteiligung des Geologischen Dienstes NW.</p> <p>Außerdem würde ein derartiges Abgrabungsvorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung der unmittelbar(!) angrenzenden Wohnbebauung der Ortschaft führen. Die Gemeinde Alpen ist der Auffassung, dass für diesen Siedlungsbereich insgesamt die gleichen Ausschlusskriterien gelten müssen, wie sie für die im GEP dargestellten Siedlungsschwerpunkte gelten. Insoweit ist eine grundsätzliche Abstandsfläche zur Ortslage und örtlichen Satzungs-bereichen von mindestens 300 m sowie wenigstens 100 m zu zusammenhängenden Wohnbereichen einzufordern; zumal der Gemeinde andernfalls die Möglichkeit genommen würde, durch die Anpflanzung einer adäquaten Grünabschirmung entstehenden Staub- und Lärmimmissionen entgegen wirken zu können. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die Entwicklung von Waldflächen, die auch der lokalen Naherholung dienen können.</p> <p>Darüber hinaus ist das bislang in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Folgenutzungs- und Rekultivierungskonzept („Reiterparadies“) in keiner Weise überzeugend; ein relevanter gesellschaftlicher Mehrwert ist jedenfalls nicht zu erkennen.</p> <p>Schwerwiegende Bedenken bestehen auch gegen die in diesem Fall nach Auffassung der Gemeinde missbräuchliche Ausnutzung bergrechtlicher Bestimmungen.</p> <p>Für den südlich der Bönninghardter Straße vorgesehenen Suchraum (29 ha) besteht überdies ein Altlastenverdacht (Feldflughafen der Reichsluftwaffe); dabei ist nach vorliegenden Informationen der Grundstückseigentümer auch nicht an einer Nutzung als Abgrabungsfläche interessiert. Insofern ist die Darstellung dieser Areale (2501-08-A1) als Sondierbereich weder nützlich noch sinnvoll!</p>	<p>dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Es wird daher eindringlich eingefordert, die bereits mehrfach vorgetragenen Einwendungen endlich ernst zu nehmen und keine Ausweisungen in diesem Bereich vorzunehmen! Eine Darstellung als Sondierungsbereich wird nach wie vor vehement abgelehnt. Die Gemeinde behält sich dabei auch eine nachträgliche juristische Prüfung vor; sie wird einen entsprechenden Eingriff in ihre Planungshoheit keinesfalls hinnehmen.</p> <p>In Bezug auf die weiterhin geplanten Sondierungsbereiche in Winnenthal und Drüpt / Huck ergeben sich die in meinem Schreiben vom 24.09.2007 bereits vorgetragenen Einwände. Ich bitte um Beachtung der dort angeführten Argumente.</p> <p>Darüber hinaus kommen nach auch Auffassung der Gemeinde keine weiteren Flächen für die Ausweisung von Sondierungsbereichen in Frage. Hier deckt sich die regionalplanerische Beurteilung mit der kommunalen Einschätzung.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	
<p>Beteiligter: 171. Bürgermeister der Gemeinde Alpen Anregungsnummer: Alp/171/ 4</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 22.04.2008</u></p> <p>In den Anlagen übersende ich Ihnen eine Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 15.04.2008. Nach den Ausführungen der Fachbehörde und den beiliegenden kartographischen Darstellungen ist eindeutig die Rekonstruktion eines saaleeiszeitlichen Gletschertores im räumlichen Bereich der Ortslage Bönninghardt abzuleiten. Dies stellt meines Erachtens nach eine regional bedeutsame Struktur dar, die vor Eingriffen geschützt werden muss.</p> <p>Zwischenzeitlich ist überdies durch ministeriellen Erlass auch eindeutig klargestellt worden, dass sich der Umfang der regionalplanerisch auszuweisenden Abgrabungsbereiche und zu berücksichtigenden Reservegebietsflächen auf einen Zeitraum von maximal 30 Jahren beschränken kann. Ich bitte deshalb</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Wenngleich der Bereich Bönninghardt eine geologisch interessante Struktur ist, so hat diese nicht die Bedeutung, dass sie in der Abwägung mit den Belangen der Rohstoffsicherung einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegen stehen würde. Eine solche Bedeutung ergibt sich nicht aus den nebenstehenden Bewertungen in der Stellungnahme des Geologischen Dienstes vom 15.04.2008 an die Stadt Alpen.</p>

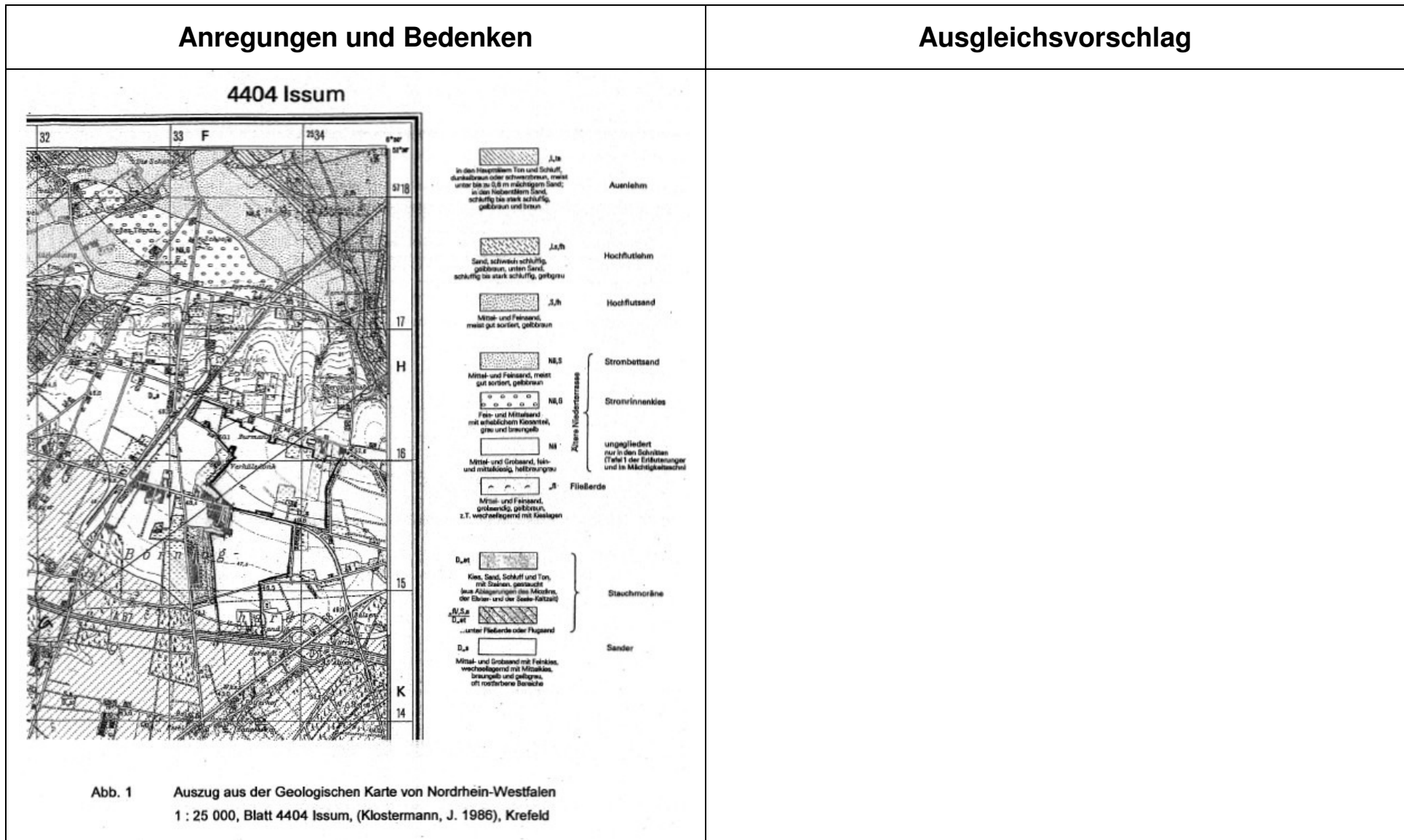
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>noch einmal eindringlich darum, auf die in meinen Stellungnahmen vorn 27.09.2007 und 22.04.2008 deutlich hingewiesene Sondersituation der Bönninghardt abzuheben und dort keine Reservegebietsflächen auszuweisen.</p> <p>Anlage - Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 15.04.2008</p> <p>Nach Rücksprache mit Herrn XXX aus unserem Hause, Leiter des Fachbereiches 31, nehme ich aufgrund des Anrufes von Herrn XXX wie folgt Stellung:</p> <p>Die oberflächennahen Schichten des Niederrheinischen Tieflandes werden von Ablagerungen des Eiszeitalters beherrscht. Vorn Inlandeis, das vor 240.000 Jahren den Niederrhein erreichte, wurden Höhenzüge aufgepresst, die das heutige Landschaftsbild prägen. Der größte Teil des Niederrheinischen Tieflandes besteht aus Flussablagerungen (Kies und Sand) von Rhein und Maas. Unter diesen im Durchschnitt 40 m mächtigen Ablagerungen schließen sich Meeressande des Tertiärs (2,4 - 65 Mio. Jahre vor heute) an, die bis in Tiefen von 200 - 700 m hinabreichen. Die Kiese und Sande des Eiszeitalters werden intensiv für die Bauindustrie genutzt.</p> <p>Dieser Auszug stammt aus dem Geo-Info zur Gemeinde Alpen. Weiterführende Informationen können Sie im Internet unter www.gd.nrw.deWissenswertes erfahren.</p> <p>In Abbildung 1 ist ein Ausschnitt aus der Geologischen Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 25 000, Blatt 4044 Issum, dargestellt, die von Herrn Prof. XXX bearbeitet wurde.</p> <p>Großflächig sind in dieser Karte die quartärzeitlichen Eis- und Schmelzwasserablagerungen aus der Saale-Kaltzeit als Sander auf der Bönninghardt dargestellt. Die geplanten Abgrabungsflächen sind rot umrahmt. Die Sander der Bönninghardt bestehen aus Mittel- und Grobsanden mit wechselndem Fein- bis Mittelkiesanteil.</p> <p>Infolge späterer Abtragung zeigen die Sanderablagerungen der Bönninghardt starke Mächtigkeitsschwankungen. Sie überlagern diskordant die gekappte</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Stauchmoräne mit aufgedrückten Rhein-Terrassenschottern und aufgeschütteten tertiärzeitlichen Sanden des ersten saalezeitlichen Inlandeisvorstoßes (vgl. Abb. 2, Ausschnitt des Geologischen Schnittes G – H).</p> <p>Bei den Sanderablagerungen der Bönninghardt handelt es sich um Vorschütt-sande des vorrückenden Inlandeises. Die Schmelzwasserablagerungen des Inlandeises verzahnen sich westlich mit den fluviatilen Ablagerungen des ver-wilderten Rheins (Klostermann 1986 a).</p> <p>Abbildung 3 zeigt den vermutlichen Verlauf eines subglazialen Entwässerungs-systems an der Nahtstelle zwischen Xantener und Moerser Eislohen. Das Bett des Schmelzwasserflusses zwischen Xantener und Moerser Gletscherzungen ist als Trockenrinne in der Sanderoberfläche sichtbar und öffnet sich nach Wes-ten dem Gefälle der Sanderoberfläche folgend (Rinne T 1).</p> <p>Die geplanten Abgrabungsflächen im Bereich der Ortslage Bönninghardt liegen nördlich der vermuteten Rinnenstruktur T 1 (vgl. Abb. 4).</p> <p>Im Übrigen verweise ich auf die Rohstoffkarte des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

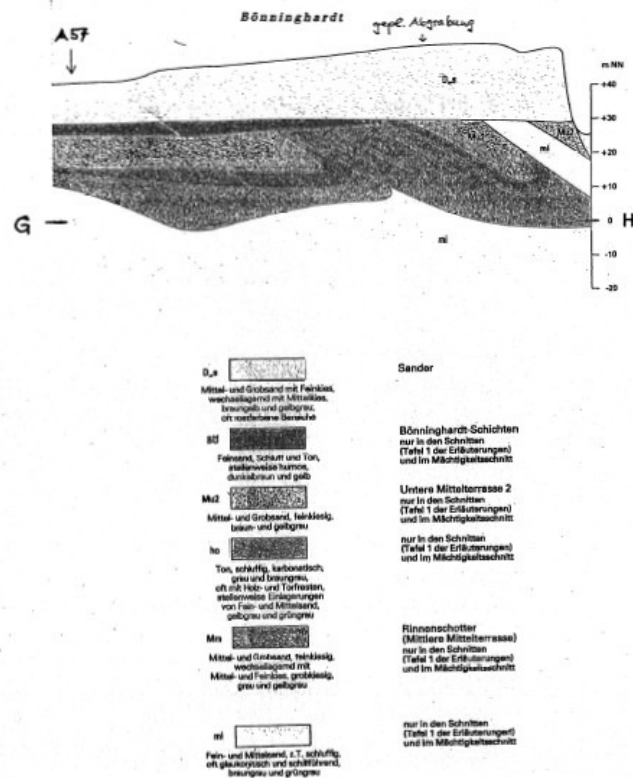


Abb. 2 Ausschnitt vom Geologischen Schnitt G – H, Blatt 4404 Issum
Geologische Schnitte, Tafel 1, Erläuterungen zur Geologischen
Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 25 000, Blatt 4404 Issum,
(Klostermann, J. 1986), Krefeld

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

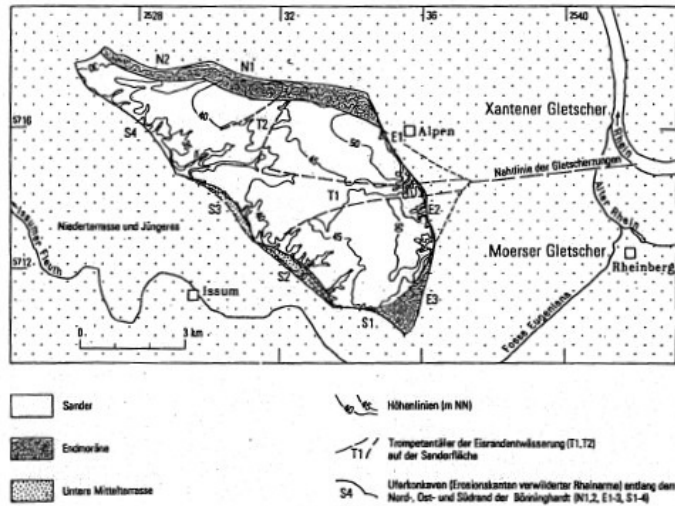
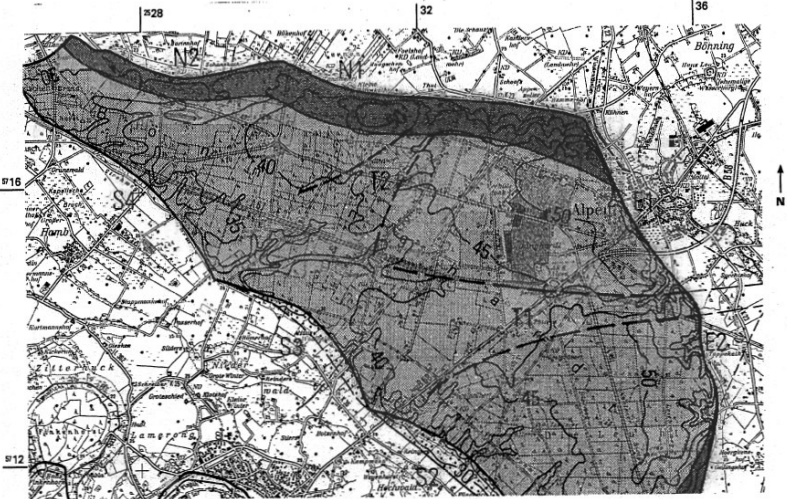


Abb. 3 Entstehung des Sanders der Bönninghardt

Erläuterungen zur Geologischen Karte Nordrhein-Westfalen
 1 : 100 000, Blatt C 4702 Krefeld (Hrsg. Geol.-L.-Amt NRW),
 Krefeld 1986

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p data-bbox="206 890 1048 912">Abb. 4 Lage der geplanten Abgrabungsflächen auf der Sanderfläche der Bönninghardt mit Eisrandentwässerungsrinnen (T1, T2)</p>	
<p data-bbox="147 1029 1771 1061">Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU</p> <p data-bbox="147 1062 566 1094">Anregungsnummer: Alp/205/1</p>	
<p data-bbox="147 1121 544 1150"><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p data-bbox="147 1182 1066 1243">Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="147 1275 192 1303">(...)</p> <p data-bbox="147 1335 499 1367"><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></p>	<p data-bbox="1108 1121 1377 1150"><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p data-bbox="1108 1182 2029 1398">Zu den nebenstehend genannten Interessensbereichen wird zunächst auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 des Verfahrensbeteiligten 171 vom 24.09.2007 verwiesen, der auch Aussagen zu den angesprochenen Themenfeldern (Morphologie, Kulturlandschaft etc.) sowie über zwischenzeitliche Zuschnittsveränderungen im Rahmen des zweiten Entwurfs enthält und zu weiteren Zuschnittsveränderungen im Rahmen des betreffenden Ausgleichsvorschlages. Die nebenstehenden Aspekte sind bezüglich der weiterhin als</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p><u>Kreis Wesel</u></p> <p><u>Gemeinde Alpen</u> Interessensbereiche 2501-02A, 2501-03-A und 2501-03 B Diese Interessensbereiche liegen im Einzugsbereich des Wasserschutzgebietes Gindericher Feld. Hier soll eine Wasserschutzzone III b ausgewiesen werden. Dies hat Vorrang vor Abgrabungsvorhaben. Außerdem sind diese Flächen wichtige Bestandteile des Biotopverbundsystems und sollen zukünftig durch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gesichert werden. Auf die Sondierbereiche ist daher zu verzichten.</p> <p>Interessensbereiche 2501-05, 2501-06, 2501-07 und 2501-08 Aufgrund der besonderen kulturlandschaftlichen Bedeutung und den mit der geplanten Trockenabgrabung verbundenen irreversiblen morphologischen Veränderungen lehnen die Naturschutzverbände die Darstellung als Sondierbereiche ab.</p> <p>(...)</p>	<p>Sondierungsbereich vorgesehenen Teilbereiche in der Gesamtabwägung u.a. mit den Belangen der Rohstoffsicherung jedenfalls von keinem solchen Gewicht, dass sie der Abbildung als Sondierungsbereich entgegen stehen. Aspekte der Wasserwirtschaft, Morphologie, der Kulturlandschaft und des Biotopverbundes und des Landschaftsschutzes wurden hinreichend berücksichtigt.</p> <p>Zur Thematik LSG und Landschaftsschutzgebietsplanungen wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/178/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Biotopvernetzungsconzepte und des Biotopverbundes wird ergänzend auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/177/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zur Thematik Wasserschutz wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Geplante und bestehende Wasserschutzgebiete wurden bei den vom Beteiligten 205 in dieser Synopse thematisierten Interessensbereichen bei den Sondierungsbereichen ausgespart. Bezüglich der Gewässer (siehe auch Anregung Alp/2005/2) können ggf. hinreichende Regelungen (Abstände etc.) auf nachfolgenden Verfahrensstufen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe getroffen werden.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit insgesamt nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der aktuelleren Anlage A zu den Synopsenen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Alp/205/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Kreis Wesel</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Gemeinde Alpen</u></p> <p>Interessensbereich 2501-03-A1 (Winenthal) Dieser Interessensbereich liegt im Einzugsbereich des Wasserschutzgebietes Gindericher Feld. Hier soll eine Wasserschutzzone III b ausgewiesen werden. Dies hat Vorrang vor Abgrabungsvorhaben. Außerdem sind diese Flächen wichtige Bestandteile des Biotopverbundsystems und sollen zukünftig durch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gesichert werden. Weitere Einschränkungen durch Bahnlinie und Abstand zur Bebauung lassen den Bereich als unwirtschaftlich ausscheiden. Auf den Sondierungsbereich sollte daher verzichtet werden.</p> <p>Interessensbereiche 2501-05A, 2501-05A, 2501-07A, 2501-08A1 (Bönninghardt) Aufgrund der besonderen kulturlandschaftlichen Bedeutung und den mit der geplanten Trockenabgrabung verbundenen irreversiblen morphologischen Ver-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den nebenstehend genannten Interessensbereichen wird zunächst auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 des Verfahrensbeteiligten 171 vom 24.09.2007 verwiesen, der auch Aussagen zu den angesprochenen Themenfeldern enthält sowie über zwischenzeitlichen Zuschnittsveränderungen im Rahmen des zweiten Entwurfs enthält und zu weiteren Zuschnittsveränderungen im Rahmen des betreffenden Ausgleichsvorschlages. Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/205/1 verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden Aspekte sind bezüglich der weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Teilbereiche in der Gesamtabwägung u.a. mit den Belangen der Rohstoffsicherung von keinem solchen Gewicht, dass sie der Abbildung als Sondierungsbereich entgegen stehen.</p> <p>Weitergehende Aspekte (Hinweis auf der Bezirksplanungsbehörde nicht vorliegende Stellungnahme im bergrechtlichen Verfahren) können ggf. im Rahmen der Erörterung thematisiert werden.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>änderungen lehnen die Naturschutzverbände die Darstellung als Sondierbereiche ab. Es handelt sich um einen Neuaufschluss. Die Naturschutzverbände schließen sich den inhaltlichen Ausführungen der Gemeinde Alpen voll an und verweisen außerdem auf ihre Stellungnahme im angeführten bergrechtlichen Verfahren.</p> <p>Interessensbereiche 2501-09A1, A2, 2508-05-A1 teilweise Stadt Rheinberg Hierbei handelt es sich um Neuaufschlüsse, die abgelehnt werden. Die Naturschutzverbände verweisen auf die Hinweise auf Seite 35 und 36 der SUP-Tabelle. Beeinträchtigung der Alpschen und Drüptschen Ley sind zu befürchten. Der Zuschnitt der Fläche macht deutlich, dass hier Abgrabungen nicht sinnvoll sind.</p> <p>(...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	
<p>Beteiligter: 211. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Anregungsnummer: Alp/211/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Der Regierungsbezirk Düsseldorf zeichnet sich durch einen landesweit unterdurchschnittlichen Waldanteil aus. Die Ziele im Regionalplan sind dementsprechend der Schutz der im GEP'99 dargestellten, als auch der nicht dargestellten Kleinflächen. Dies unterstreicht die Bedeutung jeglicher Waldbestände, selbst wenn sie keiner besonderen Schutzausweisung (BSN, BSLE, FFH, NSG, LSG, Biotopkataster o.ä.) unterliegen. Die einzelnen Waldflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind besonders schutzwürdig, da die vielfältigen Waldfunktionen für eine hohe Bevölkerungsdichte auf kleinster (Wald-)Fläche erfüllt werden.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Allgemein“, „Goch“, „Kevelaer“, „Niederkrüchten“, „Issum“, „Rheinberg“, „Haminkeln“, „Hünxe“ und „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den nebenstehend genannten Interessensbereichen wird zunächst auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/110/1 des Verfahrensbeteiligten 110 verwiesen, der auch Aussagen zu den angesprochenen Themenfeldern sowie zu zwischenzeitlichen Zuschnittsveränderungen im Rahmen des zweiten Entwurfs enthält und zu weiteren Zuschnittsveränderungen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p><i>a) Darstellung in der Erläuterungskarte 9b:</i></p> <p>Von den in der geplanten Erläuterungskarte 9b jetzt dargestellten Sondierungsbereichen sind auch Waldflächen betroffen. Die entsprechenden Einzelflächen sind in beigefügter Excel-Liste markiert. Einige dieser Waldflächen erfüllen besondere Funktionen, die in der Waldfunktionskartierung festgelegt wurden.</p> <p>Sollten Waldflächen für Abgrabungen umgewandelt werden, sind Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Es ist allerdings abzusehen, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungen zu finden. Dies betrifft bzgl. der Abgrabungsbereiche v.a. die Flächen, für die eine Nassabgrabung oder eine unverfüllte Trockenabgrabung vorgesehen ist, da an gleicher Stelle kein Wald mehr entstehen kann.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen regt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW deshalb an, die jetzt dargestellten Sondierungsbereiche um den Anteil der Waldflächen zu verringern, soweit es auf der Erläuterungskarte darstellbar ist (z.B. in Randbereichen der Sondierungsflächen).</p> <p>(...)</p> <p>Als Anlage füge ich die von Ihnen bereit gestellte Excel-Datei mit Angaben zu den Waldflächen in den Sondierungsbereichen bei. Sollten sich im laufenden Verfahren weitere, jetzt noch nicht dargestellte Sondierungsbereiche ergeben, möchte ich Sie bitten, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW darüber zu informieren, so dass ggf. weitere Informationen gegeben werden können.</p>	<p>Die nebenstehenden Aspekte sind bezüglich der weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Teilbereiche in der Gesamtabwägung u.a. mit den Belangen der Rohstoffsicherung von keinem solchen Gewicht, als dass sie der Abbildung als Sondierungsbereich entgegen stehen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer (...)</th> <th style="width: 15%;">Kommune (...)</th> <th style="width: 10%;">Ha- Größe (...)</th> <th style="width: 60%;">(...) Stellungnahmen (...)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-08 A <small>(neu aufgeteilt)</small></td> <td>Alpen (tlw. Issum)</td> <td style="text-align: center;">44</td> <td>3 ha Wald betroffen, der in der Waldfunktionskartierung als Klima- und Immissions-schutzwald ausgewiesen ist</td> </tr> <tr> <td>2501-09 A <small>(neu aufgeteilt)</small></td> <td>Alpen (tlw. Rheinb.)</td> <td style="text-align: center;">141</td> <td>lt. Waldfunktionskartierung "Gebiet mit kleineren Restwaldflächen (...), die für die</td> </tr> </tbody> </table>	Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)	2501-08 A <small>(neu aufgeteilt)</small>	Alpen (tlw. Issum)	44	3 ha Wald betroffen, der in der Waldfunktionskartierung als Klima- und Immissions-schutzwald ausgewiesen ist	2501-09 A <small>(neu aufgeteilt)</small>	Alpen (tlw. Rheinb.)	141	lt. Waldfunktionskartierung "Gebiet mit kleineren Restwaldflächen (...), die für die	
Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)										
2501-08 A <small>(neu aufgeteilt)</small>	Alpen (tlw. Issum)	44	3 ha Wald betroffen, der in der Waldfunktionskartierung als Klima- und Immissions-schutzwald ausgewiesen ist										
2501-09 A <small>(neu aufgeteilt)</small>	Alpen (tlw. Rheinb.)	141	lt. Waldfunktionskartierung "Gebiet mit kleineren Restwaldflächen (...), die für die										

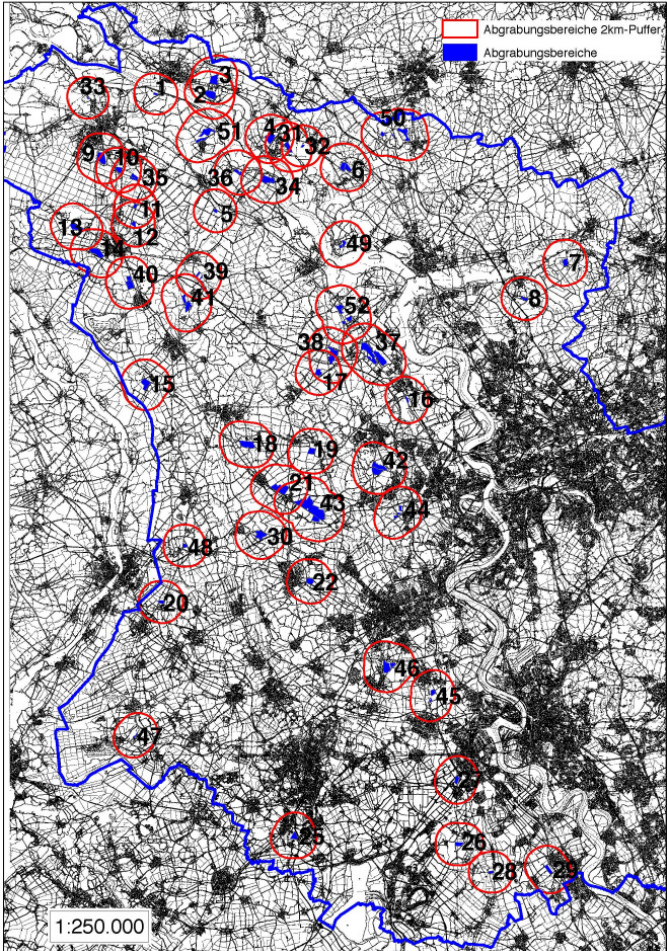
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag	
			Landschaftsökologie und das Lokalklima von bes. Bedeutung sind"		
(...)					
Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Alp/216/1					
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u>				<u>Ausgleichsvorschlag</u>	
(...) Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstbaukulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden. Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen. Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den ein-				Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung – aktualisiert durch Anlage A zu den Synopsen) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>zelenen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>	


Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>1:250.000</p>	


Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Wesel</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 37</p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2508-05-A+2501-09-A</p> <p>Erweiterung nein, n Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem ja</p> <p><u>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</u></p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 48 überwiegende Ackerzahl 53</p> <p>Boden-Code SL4D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Flugdecksand</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet ja</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">284</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">213</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">187</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">12,2%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">2,8%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">27,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">11,0</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">2676</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">2332</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">1405</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">40%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF8C00;">13%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">25%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,7</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,02</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">913</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF8C00;">80,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">110,9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">194,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">3589</td></tr> </table> <hr/> <p>sehr gute bis besonders gute Bewirtschaftungs- bedingungen</p> <p>Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, größerer Anteil Feldfuterbau, sehr gute Feldblockstruktur, mittlere Böden, Gesamtkonzept nicht überall erkennbar</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	284	davon tatsächlich betroffene LN ha	213	davon Acker ha	187	Anteil Grünland %	12,2%	Anteil Sonderkulturen %	2,8%	Anteil Feldfutter %	27,3%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,0	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2676	LN ha	2332	Acker ha	1405	Anteil Grünland %	40%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	13%	Anteil Sonderkulturen %	3%	Anteil Feldfutter %	25%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,7	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,02	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	913	Sonderkulturen %	80,4%	Feldfutter %	110,9%	Feldblockgröße %	194,0%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3589	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	284																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	213																																										
davon Acker ha	187																																										
Anteil Grünland %	12,2%																																										
Anteil Sonderkulturen %	2,8%																																										
Anteil Feldfutter %	27,3%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,0																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2676																																										
LN ha	2332																																										
Acker ha	1405																																										
Anteil Grünland %	40%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	13%																																										
Anteil Sonderkulturen %	3%																																										
Anteil Feldfutter %	25%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,7																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,02																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	913																																										
Sonderkulturen %	80,4%																																										
Feldfutter %	110,9%																																										
Feldblockgröße %	194,0%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3589																																										

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Wesel</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 38</p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2501-05+2501-06+2501-07+2501-08-A</p> <p>Erweiterung nein, n Abgrabungsart trocken</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem</p> <p>Eingriff_in_die_Agrarstruktur_durch_Feldblockzerschneidung ja</p>  <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 32 überwiegende Ackerzahl 35</p> <p>Boden-Code S4D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Flugdecksand podsolig</p> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table border="1"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>103</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>91</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>86</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>5,5%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>14,8%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>13,9%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>16,1</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>1634</td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>LN ha</td><td>1464</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>1195</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>18%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>7%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>16%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>22%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>7,0</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,30</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1287</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>94,9%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>63,0%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>231,3%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>2921</td></tr> </table> <p>sehr gute bis besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</p> <p>Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, größerer Anteil Feldfutterbau und Sonderkulturen, sehr gute Feldblockstruktur, mittlere Böden, Gesamtkonzept nicht überall erkennbar, sehr starker Flächenentzug im Raum</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	103	davon tatsächlich betroffene LN ha	91	davon Acker ha	86	Anteil Grünland %	5,5%	Anteil Sonderkulturen %	14,8%	Anteil Feldfutter %	13,9%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	16,1	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1634	LN ha	1464	Acker ha	1195	Anteil Grünland %	18%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%	Anteil Sonderkulturen %	16%	Anteil Feldfutter %	22%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,0	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,30	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1287	Sonderkulturen %	94,9%	Feldfutter %	63,0%	Feldblockgröße %	231,3%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2921	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	103																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	91																																										
davon Acker ha	86																																										
Anteil Grünland %	5,5%																																										
Anteil Sonderkulturen %	14,8%																																										
Anteil Feldfutter %	13,9%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	16,1																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1634																																										
LN ha	1464																																										
Acker ha	1195																																										
Anteil Grünland %	18%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%																																										
Anteil Sonderkulturen %	16%																																										
Anteil Feldfutter %	22%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,0																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,30																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1287																																										
Sonderkulturen %	94,9%																																										
Feldfutter %	63,0%																																										
Feldblockgröße %	231,3%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2921																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Wesel</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 52</p> <p>zugehörige Sondierungsbereiche 2501-02-A+2501-03-B+2501-03-A</p> <p>Erweiterung nein, n Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem teilweise</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p>  <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 40 überwiegende Ackerzahl 46</p> <p>Boden-Code S3A1 Bodentyp Braunerde, Gley-Braunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft Flugdecksand</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet ja</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">111</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">68</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">65</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">4,4%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">14,1%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">19,2%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">7,4</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">1891</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">2403</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">1599</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">33%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">8%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">24%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">6,7</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,22</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1242</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">181,2%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">80,4%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">110,1%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">3133</td></tr> </table> <hr/> <p>gute bis sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen <u>Bedenken und Anregungen</u></p> <p>erhebliche Bedenken, starker Eingriff in die Feldblockstruktur, Gesamtkonzept nicht erkennbar</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	111	davon tatsächlich betroffene LN ha	68	davon Acker ha	65	Anteil Grünland %	4,4%	Anteil Sonderkulturen %	14,1%	Anteil Feldfutter %	19,2%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,4	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1891	LN ha	2403	Acker ha	1599	Anteil Grünland %	33%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%	Anteil Sonderkulturen %	8%	Anteil Feldfutter %	24%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,7	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,22	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1242	Sonderkulturen %	181,2%	Feldfutter %	80,4%	Feldblockgröße %	110,1%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3133	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	111																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	68																																										
davon Acker ha	65																																										
Anteil Grünland %	4,4%																																										
Anteil Sonderkulturen %	14,1%																																										
Anteil Feldfutter %	19,2%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,4																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1891																																										
LN ha	2403																																										
Acker ha	1599																																										
Anteil Grünland %	33%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%																																										
Anteil Sonderkulturen %	8%																																										
Anteil Feldfutter %	24%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,7																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,22																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1242																																										
Sonderkulturen %	181,2%																																										
Feldfutter %	80,4%																																										
Feldblockgröße %	110,1%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3133																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p>Beteiligter: 226. Wasserverbund Niederrhein GmbH Anregungsnummer: Alp/226/1</p>													
<p><u>E-Mail vom 18.09.2007</u></p> <p>wir haben die uns übersandten Unterlagen über den Erarbeitungsbeschluss zur 51. Änderung des GEP 99 geprüft.</p> <p>(...)</p> <p>Weitere neun Interessensbereiche liegen im bereits fachrechtlich geplanten, für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehenden Einzugsgebiet (Wasserschutzzone III B) des Wasserschutzgebietes „Gindericher Feld“. Eine Karte über die voraussichtliche Ausdehnung der Schutzzone III B liegt dem Dezernat 54.1 vor (Schutzzonengutachten „Gindericher Feld“ des Ing-Büros Bieske und Partner (2005), Anlage 10.2).</p> <p>Die in beigefügter Tabelle benannten Interessenbereiche liegen in Ausschlussbereichen und sind demnach als Sondierungsfläche im weiteren Verfahren auszunehmen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche</th> <th style="width: 20%;">Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)</th> <th style="width: 10%;">ha-Größe der Bereiche</th> <th style="width: 55%;">Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2501-02 A</td> <td style="text-align: center;">Alpen</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td>innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2501-02 B</td> <td style="text-align: center;">Alpen</td> <td style="text-align: center;">15</td> <td>innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"</td> </tr> </tbody> </table>	Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	2501-02 A	Alpen	8	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	2501-02 B	Alpen	15	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich wasserwirtschaftlicher Belange auf die hinreichenden Ausführungen in Abschnitt 3.2.6.3 und 3.4.4 des Umweltberichtes verwiesen sowie auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle und darauf, dass im Rahmen des zweiten Entwurfs der 51. Änderung sowie im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen Teilflächen der nebenstehend genannten Bereiche nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen wurden (siehe hierzu Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Alp/171/1 vom 24.09.2007). Wasserwirtschaftliche Belange wurden – unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensstufen und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe sowie der Parzellenunschärfe des Regionalplans – im Rahmen des ersten und zweiten Entwurfs sowie im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen hinreichend berücksichtigt. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht.</p> <p>Zur Thematik Wasserschutz wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht										
2501-02 A	Alpen	8	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"										
2501-02 B	Alpen	15	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
2501-03 A	Alpen (kleinflächig Xanten)	39	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	
2501-03 B	Alpen	21	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	
2501-03 C	Alpen	48	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	
2501-05	Alpen	37	innerhalb bzw. unmittelbar grenzend an der potenziellen Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes "Gindericher Feld"	
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Alp/230/1</p>				
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p>2501-03 A, B, C (39, 21, 48) (südlich Gut Winnenthal, östlich der Bahnlinie) 2513-03 (20), 2501-02 A und B (15, 8), 2501-01B (95) südlich Gut Winnenthal, westlich der Bahnlinie)</p> <p>Im Sondierungsbereich befindet sich das Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben. Hier entstehen erhebliche Beeinträchtigungen durch</p>				<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Xanten“ und „Rheinberg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Bezüglich der Leitungen wird auf den Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes, die Parzellenunschärfe des Regionalplans, den Darstellungsmaßstab der Erläuterungskarte Rohstoffe und die hinreichenden Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen verwiesen.</p> <p>Zu den weiteren wasserwirtschaftlichen Fragen (Abstände zu Gewässern etc) und der Bergsenkungsthematik wird festgestellt, dass bei den weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe hinreichende Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen bestehen. Ergänzend wird dazu auch auf den vorstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/226/1 des Verfahrensbeteiligten 226 vom 18.09.2007 verwiesen.</p>

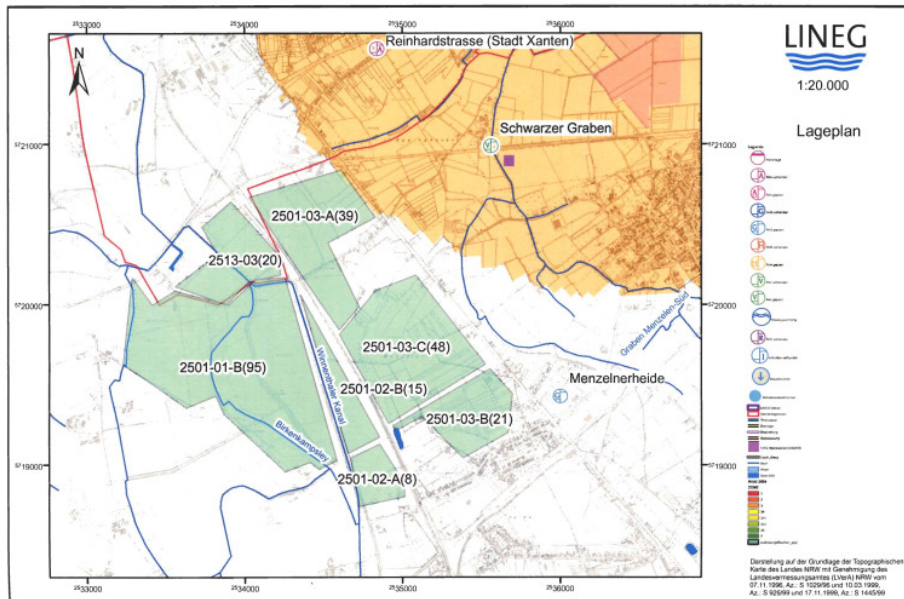
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Grundwasserabsenkungen. Die Gewässer werden voraussichtlich trocken fallen und in Ihrem Bestand gefährdet. Der Winnenthaler Kanal unterliegt der EU-Wasserrahmenrichtlinie, da das oberirdische Einzugsgebiet > 10 km² ist. Von den Fließgewässern (auch den Nebengewässern des Winnenthaler Kanals) ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Der geplante Bereich befindet sich im Bergsenkungsbereich des Steinsalzabbaues. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>(...)</p> <p>2501-09-A (141), 2501-09 B (28), 2501-10 (3), 2508-05-A (86) und 2508-05B (27) Fläche westlich Römerstraße zwischen Drüpt/Huck/Millingen und Fläche östlich Römerstraße bis zur Drüptschen Ley Im Sondierungsbereich befindet sich unsere Abwasserdruckleitung von der Abwasserpumpanlage Alpen zur Abwasserpumpanlage Sodawerk Rheinberg. Unsere Leitung muss erhalten bleiben. Im Bereich der Leitung ist kein Sondierungsbereich darzustellen. Angrenzend befinden sich die Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley. Das anschließende Stillgewässer Millinger Meer wird durch die geplante Abgrabung voraussichtlich trocken fallen. Von den Fließgewässern ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.</p> <p>(...)</p> <p>2501-06 (17), 2501-07 (2), 2501-05(37), 2501-08 (46) Keine LINEG-Anlagen betroffen. Hier wurde bereits bei der Bezirksregierung Arnsberg ein Teilbereich von der Firma H. als Abgrabungsbereich „Bönninghardt“ beantragt.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigelegt.</p>	<p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken

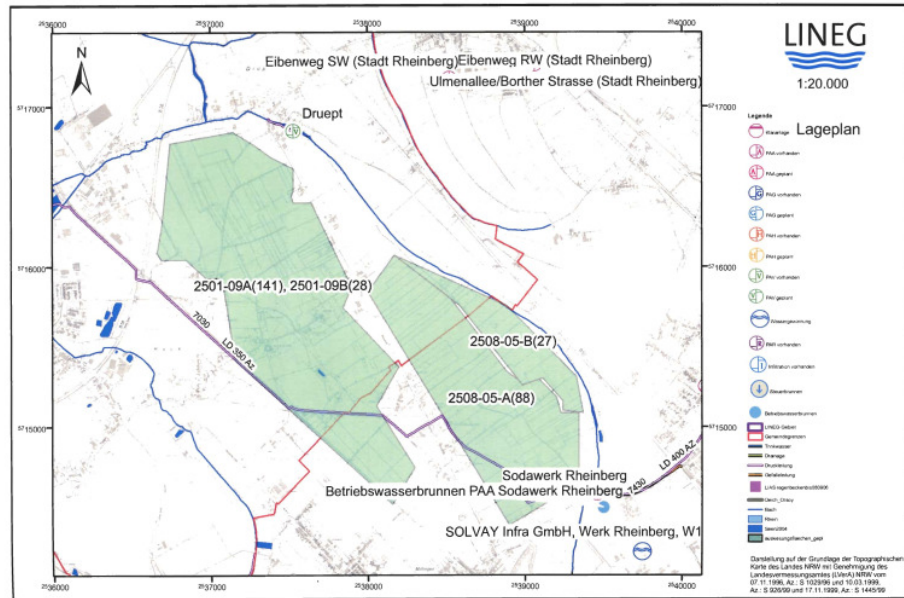
Ausgleichsvorschlag



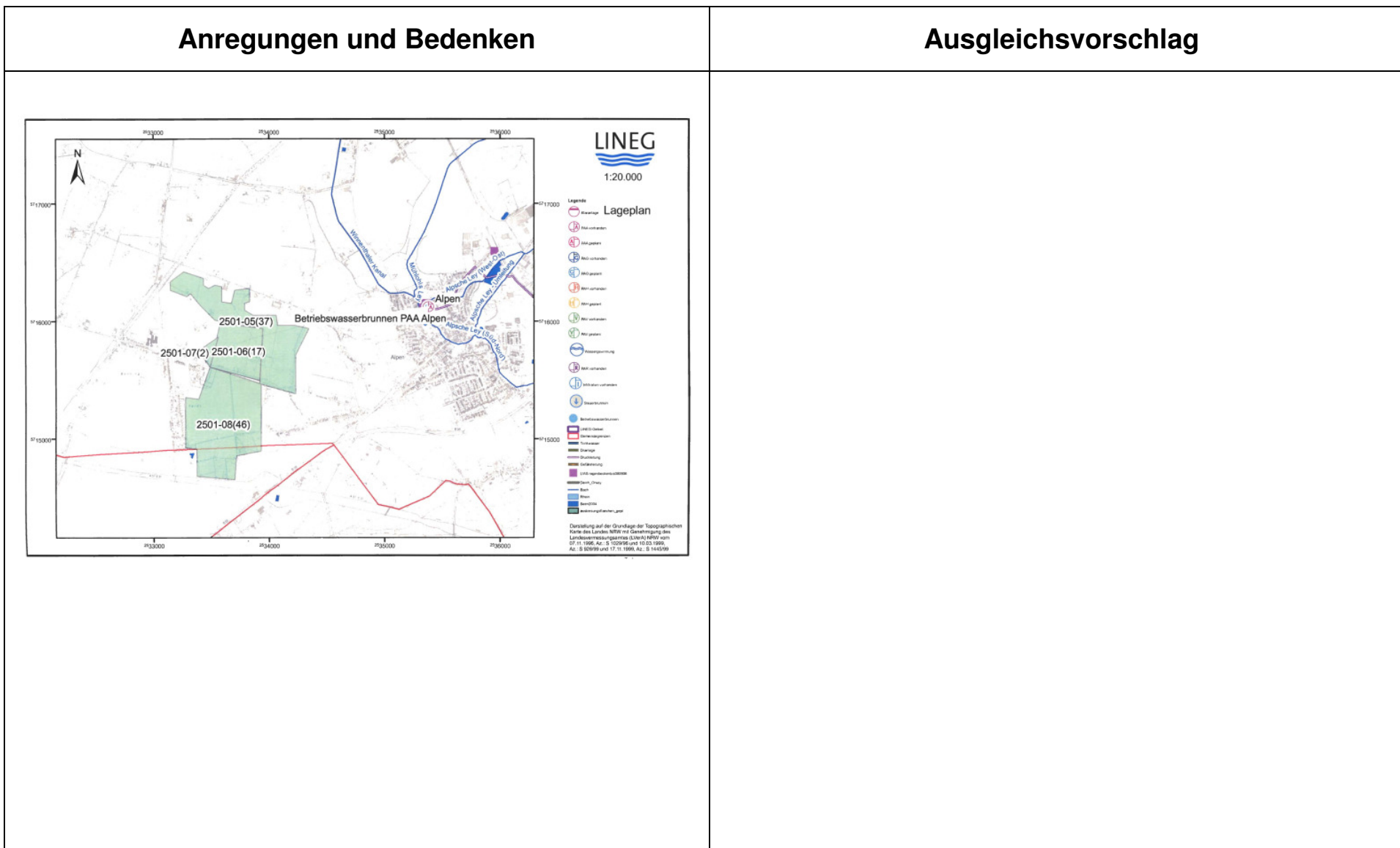
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken

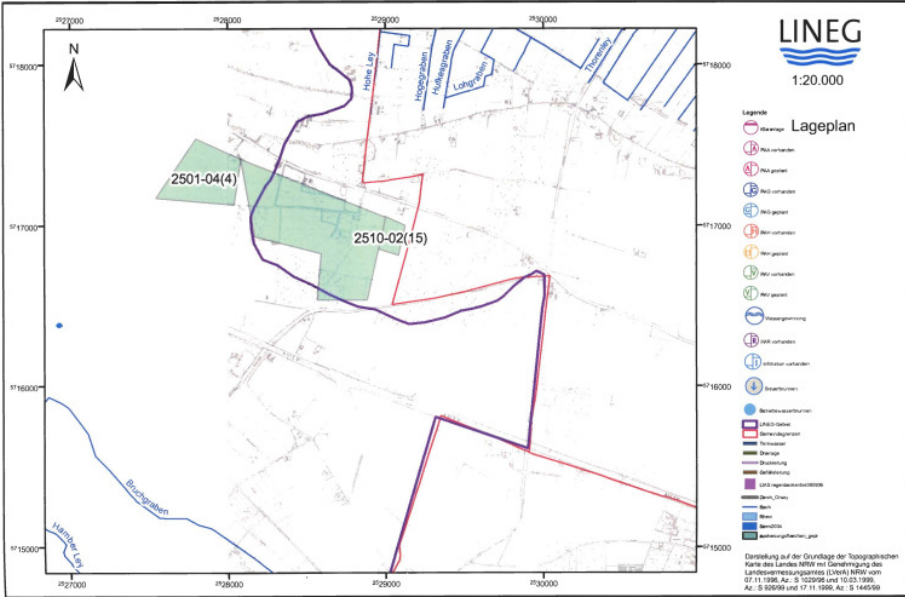
Ausgleichsvorschlag



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen



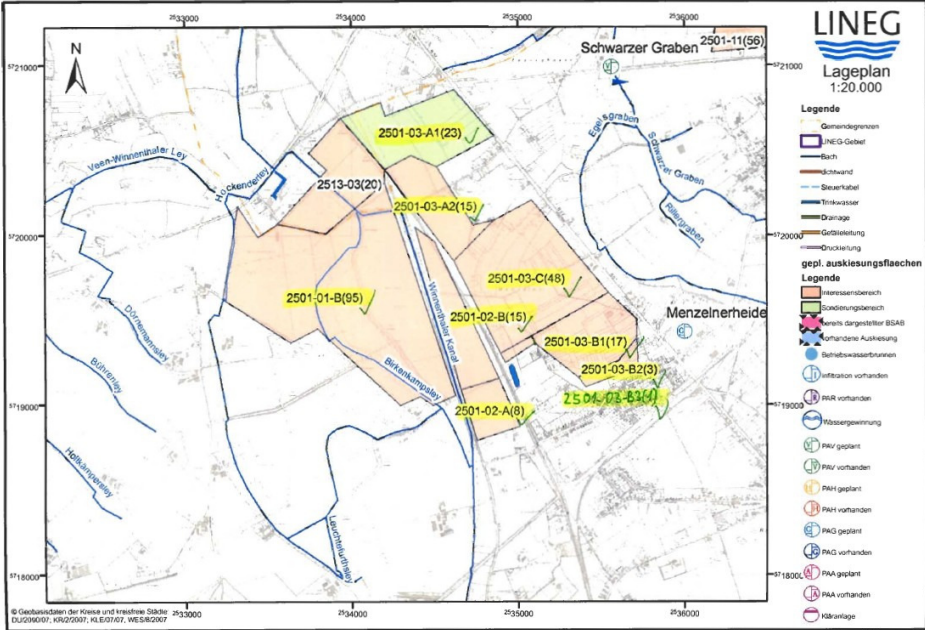
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Alp/230/2</p>	
<p>Stellungnahme vom 22.02.2008</p> <p>(...)</p> <p><u>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</u></p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen der in der nebenstehenden Stellungnahme (Anregungsnr. Alp/230/2) thematisierten Bereiche als Sondierungsbereich vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist (auch nicht als BSAB).</p>

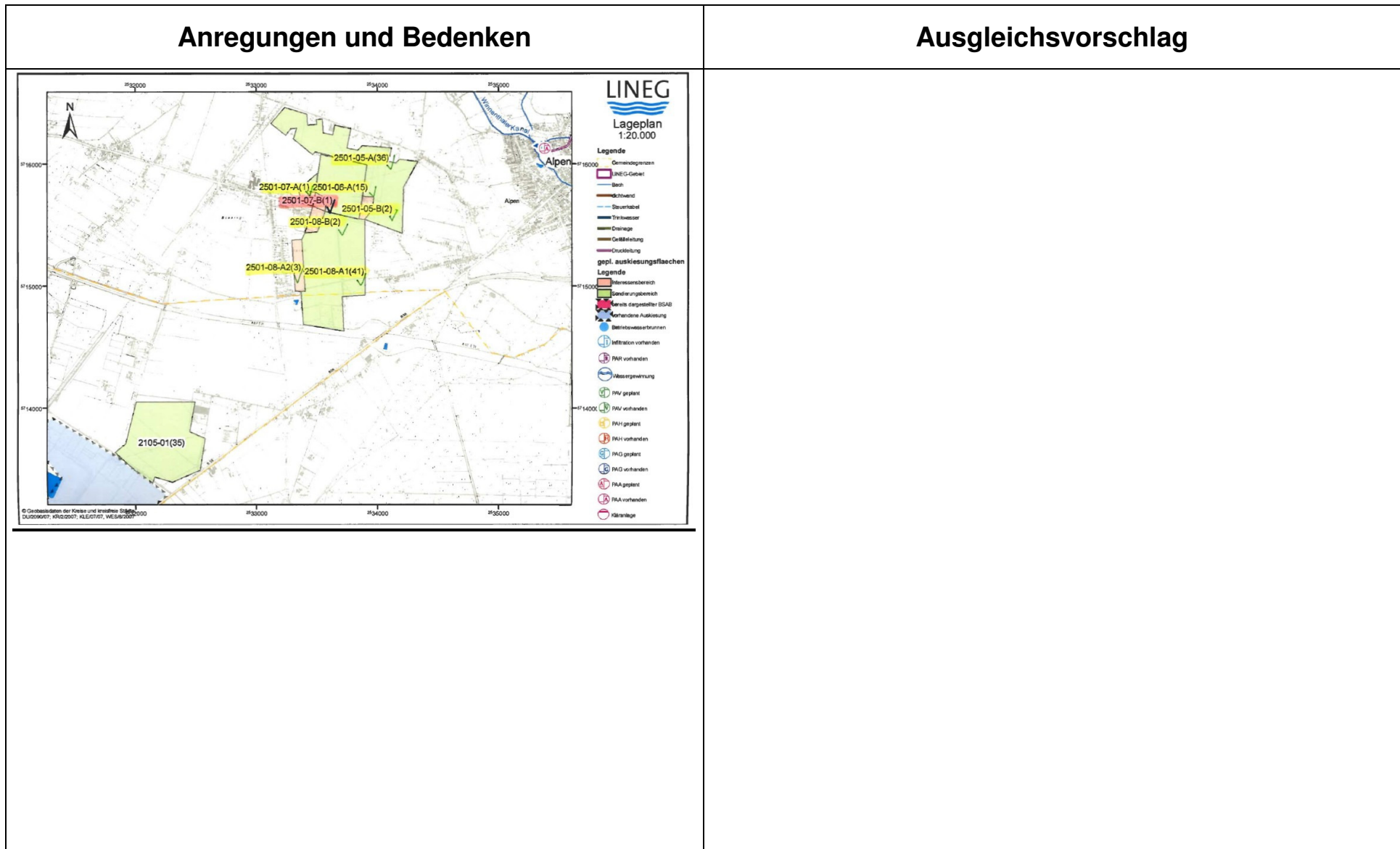
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>2501-04 (4) und 2501-07-B (1) Alpen Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p> <p>2501-10 (3) Alpen Am Rande des Interessenbereiches befindet sich das Gewässer Drüptsche Ley. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>2501-11 (56) und 2501-12 (15) Alpen Am Rande der Interessenbereiche befinden sich das Gewässer Maaslohgraben sowie unsere Grundwasserpumpanlage Menzelen und die geplante Vorflut- pumpanlage Borthsche Ley, die der Flurabstandsregulierung und Abflussregu- lierung dienen. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpump- anlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpenanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modell- technische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Än- derung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen nicht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Be- wertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betref- fenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur reinen Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechen- den Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Es wird bezüglich wasserwirtschaftlicher Belange auf die hinreichenden Ausführ- ungen in Abschnitt 3.2.6.3 und 3.4.4 des Umweltberichtes sowie auf die ent- sprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle verwiesen sowie – ak- tueller – auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor- schlag zur Anregung A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“.</p> <p>Wasserwirtschaftliche Belange wurden – unter Berücksichtigung der Rege- lungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensstufen und des Darstellungsmaßsta- bes der Erläuterungskarte Rohstoffe sowie der Parzellenunschärfe des Regio- nalplans – im aktuellen Planentwurf (2. Fassung mit den nachfolgenden Aktua- lisierungen durch die Anlage A zu den Synopsen) hinreichend berücksichtigt. Soweit die nebenstehenden Ausführungen als Bedenken hiergegen zu werten sind wird diesen nicht gefolgt.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Syn- opsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (sie- he dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Be- gründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die An- lage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Aus- führungen werden zur Kenntnis genommen</p>

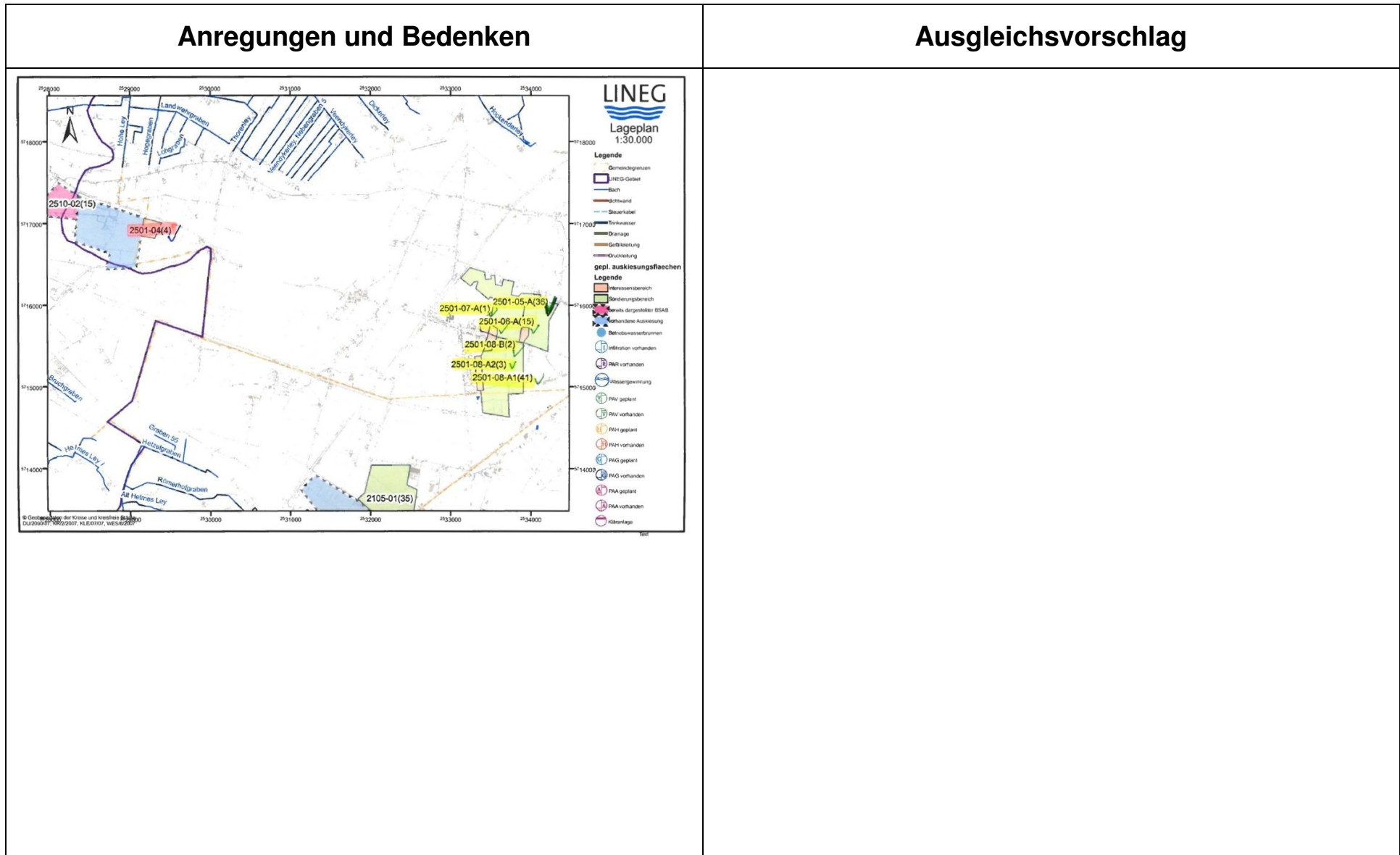
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p> 	

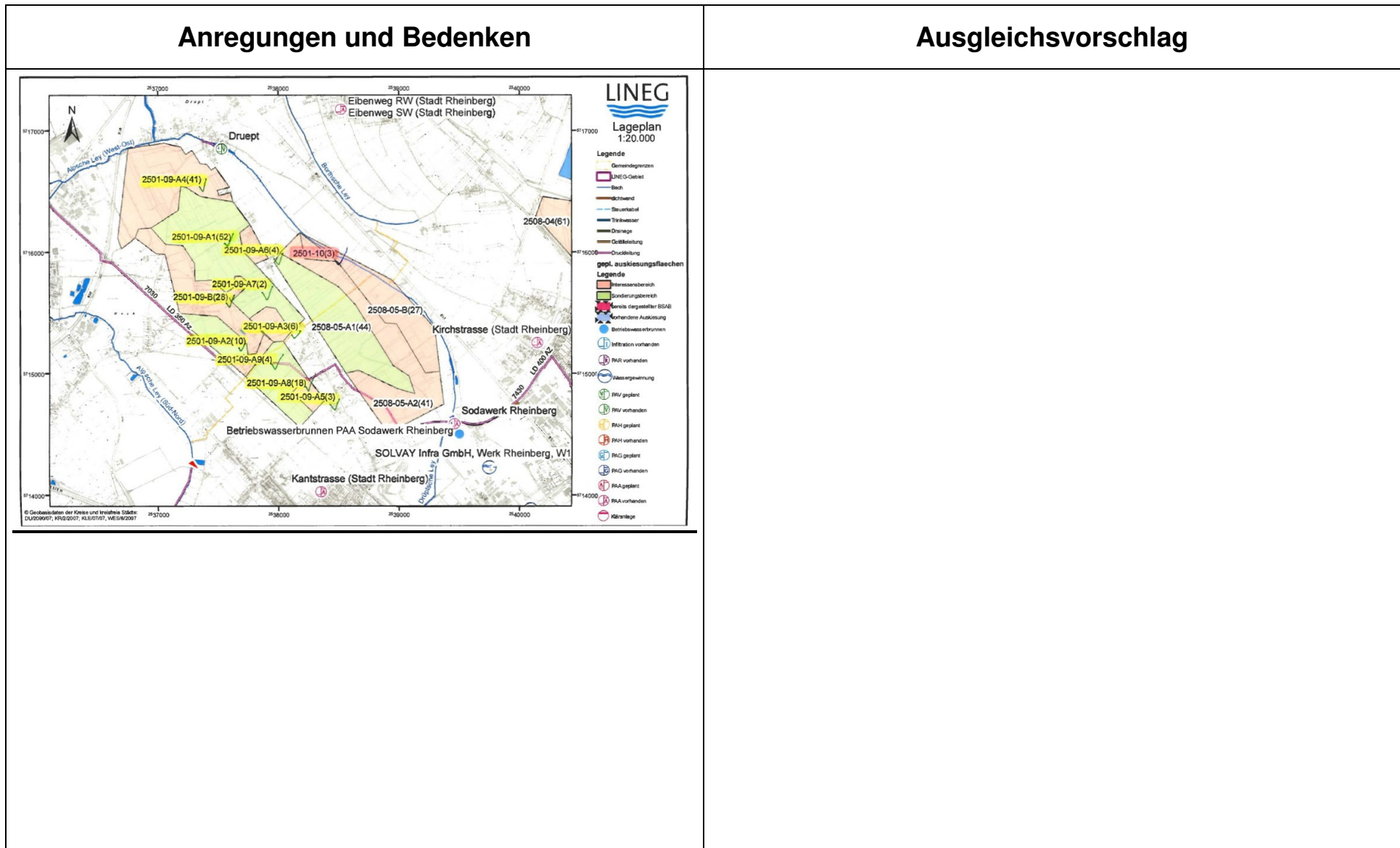
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen



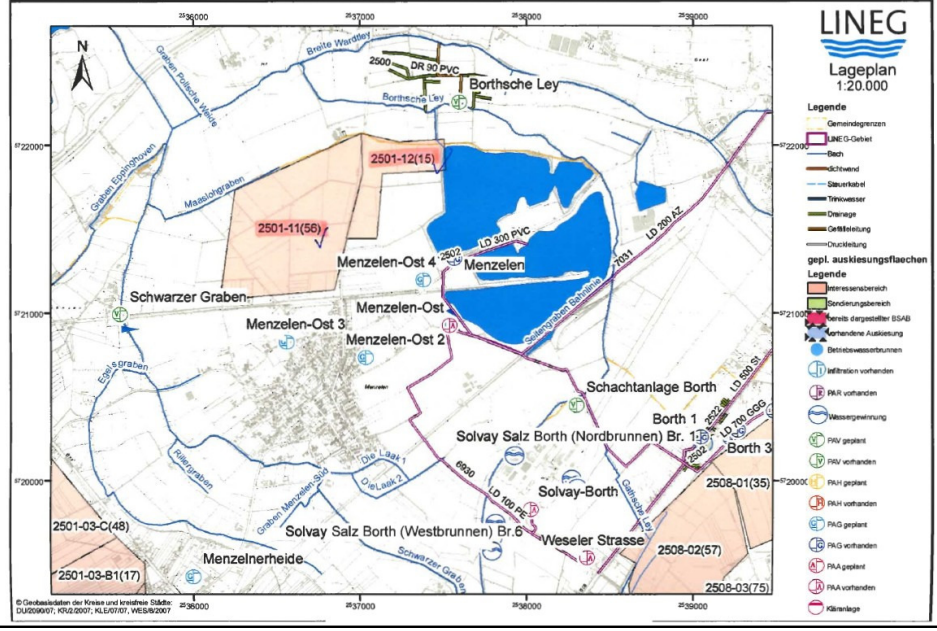
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag							
											
<p>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Alp/300/1</p>											
<p>Stellungnahme vom 25.02.2008</p>		<p>Ausgleichsvorschlag</p>									
<p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</p>											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="text-align: center;">Größe [ha]</th> <th style="text-align: center;">Gemeinde</th> <th style="text-align: center;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2501-03-A1</td> <td style="text-align: center;">23</td> <td style="text-align: center;">Alpen</td> <td style="text-align: center;">landesbedeutsamer KLB 10.06 - Xanten und landesbedeutsamer KLB 19.05 - Römische Limesstraße; benachbart Römerstraße mit Gräbern, zahlreiche Luft-</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2501-03-A1	23	Alpen	landesbedeutsamer KLB 10.06 - Xanten und landesbedeutsamer KLB 19.05 - Römische Limesstraße; benachbart Römerstraße mit Gräbern, zahlreiche Luft-			
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich								
2501-03-A1	23	Alpen	landesbedeutsamer KLB 10.06 - Xanten und landesbedeutsamer KLB 19.05 - Römische Limesstraße; benachbart Römerstraße mit Gräbern, zahlreiche Luft-								

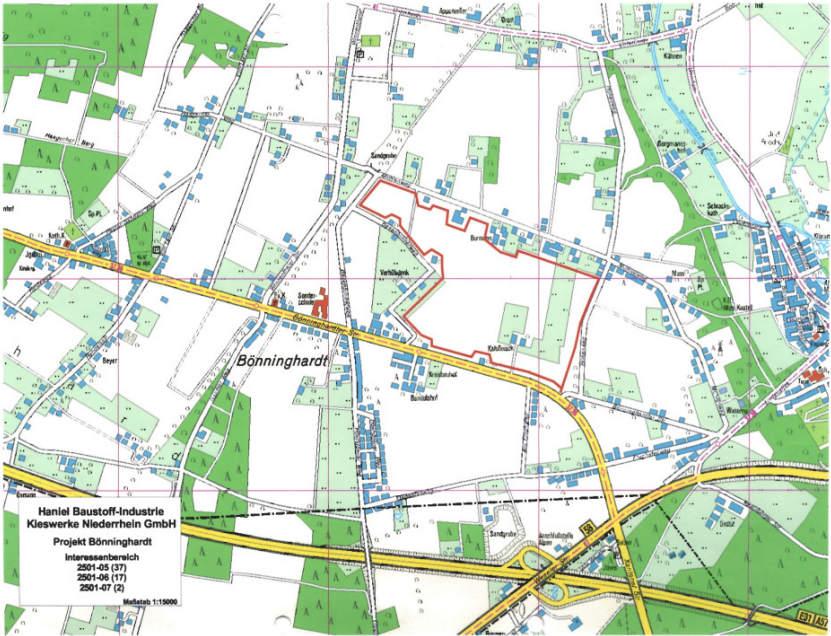
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
			bildbefunde	
2501-05-A	36	Alpen	keine Funde	
2501-06-A	15	Alpen	keine Funde	
2501-07-A	1	Alpen	keine Funde	
2501-08-A1	41	Alpen	keine Funde	
2501-09-A1	52	Alpen	landesbedeutsamer KLB 19.05 - Römische Limesstraße; benachbart Römerstraße und zahlreiche Luftbildbefunde	
2501-09-A2	10	Alpen	angrenzend landesbedeutsamer KLB 19.05 - Römische Limesstraße	
<p>KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen</p>				
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Alp/415/1</p>				
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>2.3.2.1 XXX.</p> <p><u>Projekt Bönninghardt (Anlage 1)</u></p> <p>Dieser Bereich ist auf Blatt 6 mit den Nummern 2501-05 (37), 2501-06 (127)</p>				<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den nebenstehend genannten Interessensbereichen wird zunächst auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 verwiesen. Die nebenstehenden Aspekte führen in der Abwägung mit den betreffenden Ausschlussgründen (siehe Umweltbericht – insb. Gesamtbereichstabelle - und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen) bezüglich der dementsprechend nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehenen Flächen der ehemaligen Bereiche 2501-05, 2501-06 und 2501-07 nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für eine Abbildung als Sondierungsbereich. Sie sind nicht von einem hinreichenden Gewicht. Auch eine Darstellung der nebenstehend angesprochenen Bereiche als BSAB soll nicht vorgenommen werden.</p> <p>Die Ausschlussgründe gemäß dem 2. Entwurf sind der Gesamtbereichstabelle zu entnehmen. Die späteren textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung und die entsprechenden Ausschlussgründe sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierungsbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>und 2501-07 (2) dargestellt und umfasst eine Größe von insgesamt 45 ha. Für diese Flächen wurde seitens des Unternehmens bereits ein Abgrabungsantrag nach Bergrecht gestellt.</p> <p>Die Fläche ist nach dem Kriterienkatalog der 51. Änderung als konfliktfrei anzusehen. Der potentielle Abgrabungsbereich liegt im rheinernen Binnenland. Die gewonnenen Kiese und Sande der über 20 Meter mächtigen Lagerstätte, werden über die nahe gelegene A57 in Richtung Ruhrgebiet transportiert, so dass eine Beeinträchtigung der Ortschaften vermieden werden kann. Als Folgenutzung der Trockenabgrabung ist die stille Erholung (gesellschaftlicher Mehrwert) vorgesehen.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich als BSAB darzustellen.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	<p>Anregung A/110/6 verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte wird diesen bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt.</p> <p>Eine fundierte Begründung für einen besonderen gesellschaftlichen Mehrwert ist in dem nebenstehenden Hinweis nicht zu erkennen. Zu dieser Thematik wird jedoch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bereiche, die in Alpen und an der Gemeindegrenze im Rahmen der 51. Änderung als Sondierungsbereiche vorgesehen werden sollen sind in rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 abschließend benannt. Keiner den nebenstehend angesprochenen Bereiche soll derzeit als BSAB dargestellt werden.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Alp/415/2</p>	
<p>Stellungnahme vom 25.02.2008 (...) 2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die Bezirksregierung erreichte im Mai 2008 folgendes Schreiben eines Unternehmens, dass im Bereich Bönninghardt abgraben möchte. Das Schreiben führt zu keiner geänderten Entscheidung. Es wird auf den nachstehenden AGV verwiesen. Das Schreiben wird jedoch zusätzlich im Rahmen der Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung abgewogen:</i></p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>2.3.2.1 XXX.</p> <p><u>Interessensbereiche 2501-05-A, 2501-06-A, 2501-07-A und 2501-08-A1</u></p> <p>Diese Bereiche sind als Sondierungsgebiete in der Reservegebietskarte aufgenommen. Dies begrüßen wir sehr.</p> <p><u>Interessensbereiche 2501-06-B, 2501-07-B, 2501-08-A2 und 2501-08-B</u></p> <p>Die an die oben genannten Bereiche angrenzenden Flächen werden seitens der Bezirksregierung nicht in die Regionalplanung aufgenommen. Als Grund wird hier der Abstand zur Wohnbebauung von unter 100 Metern angeführt. Hier ist zu prüfen, ob die kleinen Flächen nicht zu den oben genannten Bereichen arrondiert werden können, um eine vernünftige Größe des Abgrabungsbereiches insgesamt erreichen zu können. Es ist geplant, ein schlüssiges Folgenutzungskonzept gemeinsam mit der Gemeinde Alpen zu erarbeiten.</p> <p>Wir regen an, diese Bereiche in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	<p><i>„Für das Abgrabungsprojekt Bönninghardt haben wir derzeit zwei Rekultivierungsalternativen dargestellt. Einmal ist neben der Schaffung eines Landschafts- und Naturschutzbereiches eine Reifolgenutzung denkbar. Als Alternative dazu ist ein großer Bereich für die landschaftsorientierte Erholung geplant. Wie wir der öffentlichen Diskussion des Projektes entnehmen wird unter anderem die Rekultivierung kritisiert.</i></p> <p><i>Wir sind, soweit dies politisch und behördlich gewollt ist, bereit, auch andere Rekultivierungsalternativen durchzuführen. Dazu gehören:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>den gesamten Abgrabungsbereich wieder zu verfüllen und danach den ursprünglichen Zustand (landwirtschaftliche Fläche) wiederherzustellen.</i> - <i>eine Teilverfüllung auf höherem Niveau vorzunehmen und den Bereich für eine landschaftsorientierte Erholung mit landschaftsbelebenden Oberflächenstrukturen herzustellen.</i> <p><i>Wie Sie den vorstehenden Rekultivierungsvorschlägen entnehmen können, sind wir durchaus bereit, den bisherigen Kritiken folgend entweder eine höherwertigere Landschaft und damit einen Mehrwert für die Gemeinde zu schaffen oder aber den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.</i></p> <p><i>An dieser Stelle möchten wir nochmals betonen, dass das Projekt in der Bönninghardt den Vorgaben der Regionalplanung entspricht. Es ist ein Bereich der weder als Landschaftsschutz-, als Naturschutz oder Wassereinzugsgebiet ausgewiesen ist. Auch die Bodenqualität ist nicht besonders hoch und damit schutzwürdig. Darüber hinaus weisen wir noch darauf hin, dass auch im Rahmen einer denkmalrechtlichen Prospektion keine schützenswerten Bodendenkmäler gefunden wurde.</i></p> <p><i>Auch die sehr gute Verkehrsanbindung – die Entfernung zur nahegelegenen Autobahn A 57 beträgt ca. 2 km – ein wichtiges Argument, welches für dieses Potential spricht. Durch den LKW-Verkehr werden kaum Anwohner in Alpen betroffen.</i></p> <p><i>Da wird für alle Rekultivierungsalternativen offen sind, würden wir es begrüßen, wenn im Rahmen einer sachgerechten und konstruktiven Diskussion etwaige</i></p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p><i>Bedenken hinsichtlich der Rekultivierung und Folgenutzung ausgeräumt werden können. (...):“</i></p> <p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass von den nebenstehend genannten Bereichen gemäß dem 2. Entwurf und den im Rahmen der in Anlage A zu den Synopsen dargelegten späteren Änderungen aktuell nur noch die Teilbereiche 2501-05-A2, 2501-06-A1 und 2501-08-A1-A für eine Abbildung als Sondierungsbereiche vorgesehen sind und keinerlei BSAB-Darstellung derzeit dort im Rahmen der 51. Änderung vorgenommen werden soll.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standort-sicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden Aspekte führen in der Abwägung mit den betreffenden Ausschlussgründen (siehe Umweltbericht – insb. Gesamtbereichstabelle - und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen) bezüglich der dementsprechend nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehenen Flächen nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für eine Abbildung als Sondierungsbereich.</p> <p>Zur Thematik der Abstände zu Wohnnutzungen und ASB wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 verwiesen. Ferner wird zu den nebenstehend genannten Interessensbereichen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 verwiesen und auf die dortigen Ausführungen zu Abständen.</p> <p>Der Anregung bzgl. einer Arrondierung im Sinne der Anregung Alp/415/2 wird vor diesem Hintergrund nicht gefolgt. Die Abstandsüberlegungen haben in der</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>Abwägung angesichts der Alternativensituation mehr Gewicht.</p> <p>Auch die Thematik der Folgenutzungen ändert bei den abgelehnten Flächen nichts an der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereich oder BSAB. Hierzu und zur Thematik des gesellschaftlichen Mehrwertes wird auf die Angaben zu Rekultivierungen im Umweltbericht (Abschnitt 3.2.6.4) sowie – aktueller - die Angaben in der Synopse Allgemeines unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/7 und A/111/1 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bereiche, die in Alpen und an der Gemeindegrenze im Rahmen der 51. Änderung als Sondierungsbereiche vorgesehen werden sollen sind in rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 abschließend benannt. Keiner der nebenstehend angesprochenen Bereiche soll derzeit als BSAB dargestellt werden.</p>
<p>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Alp/421/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kevelaer“, „Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Duisburg“, „Hamminkeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass im zweiten Entwurf der Planunterlagen von den Bereichen 2501-01 B, 2501-02 A und B, 2501-03 A, B und C nur noch ein Teilbereich des Bereichs 2501-03-A, nämlich 2501-03-A1, für eine Abbildung als</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p>2501-01 B, 2501-02 A und B, 2501-03 A,B und C Dieser gesamte Interessensbereich ist in mehrere Teilbereiche gegliedert. Während drei dieser Teilbereiche eine Berücksichtigung als Sondierungsbereich finden, werden andere nicht mit in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ aufgenommen. Nach Informationen des Unternehmens wird dabei u.a. auf die Ausweisung einer Wasserschutzgebietszone IIIB verwiesen, die nach Aussagen der Bezirksregierung in einem anderen Verfahren gar nicht vorgenommen werden soll.</p> <p>Darüber hinaus ist eine ökologisch hochwertige Rekultivierung geplant, die eine Ausweitung des benachbarten Naturschutzgebietes bedeutet. Auch die GIB-Darstellung im Randbereich ist als Ausschlussgrund fragwürdig. Falls die Fläche nicht für gewerblich/industrielle Nutzungen benötigt wird, wäre es im Sinne einer vorausschauenden Planung sinnvoll, diese Fläche als Sondierungsbereich auszuweisen.</p> <p>2501-05 bis 07 Die Darstellung als Sondierungsbereich wird begrüßt. Dies insbesondere auch deshalb, weil es sich um einen konfliktarmen Bereich handelt.</p> <p>(...)</p>	<p>Sondierungsbereich vorgesehen ist.</p> <p>Die nebenstehenden Aspekte führen in der Abwägung mit den betreffenden Ausschlussgründen (siehe Umweltbericht – insb. Gesamtbereichstabelle - und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen) bezüglich der dementsprechend nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehenen Flächen nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für eine Abbildung als Sondierungsbereich. Auch eine Darstellung der nebenstehend angesprochenen Bereiche als BSAB soll nicht vorgenommen werden.</p> <p>Da nebenstehend keine bereichsbezogene Spezifizierung der Wasserschutzzonenthematik bezüglich 2501-01 B, 2501-02 A und B, 2501-03 A, B und C („Wasserschutzzonenausweisung solle nicht erfolgen“) vorgenommen wurde, ist nur allgemein darauf hinzuweisen, dass nicht nur aktuell schon festgesetzte Wasserschutzzonen wasserwirtschaftliche Ausschlussgründe darstellen können. Auch regionalplanerische Vorgaben (z.B. Abbildungen in der Erläuterungskarte Wasserwirtschaft) sind hier zu nennen. Ansonsten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen (samt der dortigen Verweise auf den Umweltbericht).</p> <p>Eine Sondierungsbereichsdarstellung im Bereich des GIB ist mit der aktuellen Darstellung der GIB-Fläche von der regionalplanerischen Systematik her nicht vereinbar und eine Streichung des GIB ist derzeit nicht vorgesehen. Hierbei ist auch auf die Vorgaben des LEP sowie auf die Aussagen der Kapitel 3.2.6.1 und 3.2.6.2 des Umweltberichts hinzuweisen.</p> <p>Die Ausführungen zur Rekultivierungsabsicht werden zur Kenntnis genommen. Sie führen bezüglich der nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereiche jedoch nicht zu einer geänderten Bewertung. Ökologische Aufwertungen können ggf. auch ohne vorherige Abgrabung und auch zeitnah erfolgen. Zur Thematik der Rekultivierung wird ergänzend auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Bezüglich des GIB stehen bereits die geltenden Ziele der Landesplanung einer</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>Abbildung als Sondierungsbereich entgegen. Vor allem aber gilt weiterhin für den weit überwiegenden Teil die Entscheidung des Regionalrates für die Darstellung als GIB, die nicht mit einem Sondierungsbereich vereinbar wäre.</p> <p>Zu 2501-05 bis 07 wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregung Alp/171/1, Alp/415/1 und Alp/415/2 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bereiche, die in Alpen und an der Gemeindegrenze im Rahmen der 51. Änderung als Sondierungsbereiche vorgesehen werden sollen sind in rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 abschließend benannt. Keiner der nebenstehend angesprochenen Bereiche soll derzeit als BSAB dargestellt werden.</p>
<p>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Alp/421/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange des Bodenschutzes auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregungen A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den Folgenutzungskonzepten wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/421/1 verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Alpen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>2501-01 B, 2501-02 A und B, 2501-03 A,B und C Dieser gesamte Interessensbereich ist in mehrere Teilbereiche gegliedert, die im Vergleich zum Vorentwurf weiter reduziert wurden. Doch die Begründung dieses Schrittes, durch besonders schützenswerte Böden, wird vom Unternehmen als nicht sachgerecht angesehen (siehe dazu generelle Kritik an diesem Ausschlusskriterium).</p> <p>2501-05 bis 07 Die Darstellung als Sondierungsbereich wird begrüßt. Dies insbesondere auch deshalb, weil es sich um einen konfliktarmen Bereich handelt. Das Unternehmen bekräftigt seine Absicht, gemeinsam mit der Standortkommune sinnvolle Folgenutzungskonzepte zu entwickeln.</p> <p>(...)</p>	<p>Zu 2501-01 B, 2501-02 A und B, 2501-03 A,B und C wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregung Alp/171/1 und Alp/421/1 verwiesen.</p> <p>Zu 2501-05 bis 07 wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregung Alp/171/1, Alp/415/1 und Alp/415/2 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bereiche, die in Alpen und an der Gemeindegrenze im Rahmen der 51. Änderung als Sondierungsbereiche vorgesehen werden sollen sind in rechten Synopspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Alp/171/1 abschließend benannt. Keiner den nebenstehend angesprochenen Bereiche soll derzeit als BSAB dargestellt werden.</p>